



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
30.09.2020**

***öffentlich***

---

**Ort:** Georg-Friedrich-Händel-Halle  
Salzgrafenplatz 1  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 14:00 Uhr bis 20:16 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend waren:

### Mitglieder

Katja Müller	Vorsitzende des Stadtrates Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Oberbürgermeister
Dr. Bernd Wiegand	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Teilnahme von 17.20 Uhr bis 18.45 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Teilnahme ab 17.20 Uhr
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Teilnahme ab 17.05 Uhr
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 15.05 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17.10 Uhr
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 19.22 Uhr
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 19.10 Uhr
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 19.10 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme ab 17.20 Uhr
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme bis 20.00 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rebecca Plassa	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme bis 19.04 Uhr
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle Teilnahme ab 15.20 Uhr
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Teilnahme ab 14.15 Uhr
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Dr.med. Detlef Wend  
Yvonne Winkler  
Dr. Silke Burkert  
Eric Eigendorf  
Kay Senius  
Sören Steinke  
Dr. Martin Ernst  
Beate Gellert  
Andreas Wels  
Torsten Schaper

Olaf Schöder

Johannes Menke  
Gernot Nette

### **Verwaltung**

Egbert Geier  
René Rebenstorf

Dr. Judith Marquardt  
Katharina Brederlow  
Sabine Ernst  
Marco Schreyer  
Maik Stehle

Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von  
Halle (Saale)  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von  
Halle (Saale)  
Stadtrat  
Stadtrat

Beigeordneter für Finanzen und Personal  
Beigeordneter für Stadtentwicklung und  
Umwelt  
Beigeordnete für Kultur und Sport  
Beigeordnete für Bildung und Soziales  
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters  
Leiter des Fachbereichs Recht  
Protokollführer

### **Entschuldigt fehlten:**

Jan Döring  
Beate Thomann  
Hans-Dieter Sondermann  
Tom Wolter  
Johannes Krause  
Dr. Sven Thomas  
Yana Mark

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von  
Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

---

zu **Frau Forner zur Buslinie 21**

---

**Frau Forner** fragte, ob die Möglichkeit besteht zwei Mal im Schuljahr, beginnend ab der 7. Klasse, einen Erste Hilfe Eingang durchzuführen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bedankte sich für den guten Hinweis und sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu **Frau Forner zum Hilfelehrgang ab Klasse 7**

---

**Frau Forner** fragte, ob die Buslinie 21 am Morgen in der Schulzeit die Haltestelle Heide-Nord anfahren könnte.

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu **Herr Pethe zum Anwohnerparkausweis und zum ÖPNV**

---

**Herr Pethe** fragte, warum der Besitz eines Kraftfahrzeuges nachgewiesen werden muss, um einen Anwohnerparkausweis zu erhalten. Dies ist bei Anmietung von Fahrzeugen schwierig.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Pethe** fragte, ob die Neuanschaffung von 56 Straßenbahnen ausreichend als Ersatz/Austausch für 60 alte Straßenbahnen ist, auch unter dem Aspekt von Linienenerweiterungen. Weiter, wie man sich um einen Platz im Fahrgastbeirat bemühen kann.

**Herr Geier** antwortete, dass die Linienenerweiterungen in der Berechnung berücksichtigt wurden. Die zweite Frage werde schriftlich beantwortet.

zu **Herr Damm zur Kita Lebensbaum**

---

**Herr Damm** sprach als Elternvertreter der Kita Lebensbaum und fragte, woran die Verhandlungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) und der Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V. aus städtischer Sicht gescheitert sind.

**Frau Brederlow** sagte, dass der Verwaltung aktuell nur die Erklärung der Volkssolidarität vorliegt. Spekulationen werden nicht getätigt. Sie verwies auf einen Termin am Montag.

**Herr Damm** fragte, ob der EB Kita weiterhin für eine Trägerschaft der Kita zur Verfügung steht.

**Frau Brederlow** verwies auf das Bundesgesetz, dem Vorrang Freier Träger. Grundsätzlich wäre bei einer Übergabe der Trägerschaft der EB Kita bereit die Einrichtung zu übernehmen.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 12. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 41 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten (71,93%) fest.

**Frau Müller** gratulierte im Namen des Stadtrates Frau Dr. Brock zum Geburtstag.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Müller** schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

### **TOP 7.2.1**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale); VII/2020/01093

Vorlage: VII/2020/01167

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **vom Antragsteller zurückgezogen**

### **TOP 7.3**

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle

Vorlage: VII/2020/01365

- ➔ **vertagt**

### **TOP 7.22.1**

Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete

(Vorlage: VII/2020/01459)

Vorlage: VII/2020/01716

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **im Planungsausschuss vom Antragsteller zurückgezogen**

### **TOP 7.23**

Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021

Vorlage: VII/2020/01466

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Fachausschuss (VA) vertagt**

### **TOP 7.26**

Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2019/00059

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **in den Fachausschüssen vertagt**

### **TOP 7.27.1**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)

Vorlage: VII/2020/01467

- **Vorschlag: absetzen**
- **vom Antragsteller zurückgezogen**

**Frau Müller** machte auf folgende Dringlichkeiten aufmerksam. Eine Einbringung derer erfolgte nicht. Sie bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VII/2020/01756

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
2/3 Mehrheit  
Behandlung unter TOP 7.29

Berufung der Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01729

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt  
2/3 Mehrheit  
Behandlung unter TOP 7.30

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Vorlage: VII/2020/01717

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt  
2/3 Mehrheit  
Behandlung unter TOP 9.12

Im Weiteren wies sie auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

### **TOP 7.1**

Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01715

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**
- **Behandlung unter TOP 7.1.1**

### **TOP 7.2**

Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01093

- ➔ hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor
- ➔ Behandlung unter TOP 7.2.2 bzw. TOP 7.2.3

### **TOP 7.25**

Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung

Vorlage: VII/2020/01026

- ➔ hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor
- ➔ Behandlung unter TOP 7.25.3

### **TOP 7.25.3**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)

Vorlage: VII/2020/01721

- ➔ hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor
- ➔ Behandlung unter TOP 7.25.3.1

### **TOP 7.27.2**

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754

Vorlage: VII/2020/01469

- ➔ hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten vor
- ➔ Behandlung unter TOP 7.27.2.2

### **TOP 8.3**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle

Vorlage: VII/2020/01360

- ➔ hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten vor
- ➔ Behandlung unter TOP 8.3.1

### **TOP 8.5**

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien

Vorlage: VII/2020/01073

- ➔ Änderung des Beschlussvorschlages durch Übernahme des ÄA 8.5.1

### **TOP 9.6**

Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01663

- ➔ Beschlussvorschlag geändert

### **TOP 9.9**

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umbesetzung des Beirates des Jobcenters Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01682

- ➔ Beschlussvorschlag geändert

**Frau Müller** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.06.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.07.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 15.07.2020  
Vorlage: VII/2020/01762
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01715
- 7.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale) VII/2020/01715  
Vorlage: VII/2020/01773
- 7.2. Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01093
- 7.2.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale); VII/2020/01093  
Vorlage: VII/2020/01167 **abgesetzt**
- 7.2.2. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle – zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale): VII/2020/01093  
Vorlage: VII/2020/01772
- 7.2.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)



Vorlage: VII/2020/01774

- 7.3. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Markthalle  
Vorlage: VII/2020/01365 **vertagt**
- 7.4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2019  
Vorlage: VII/2020/01477
- 7.5. Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss  
Vorlage: VII/2020/01501
- 7.6. Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH  
Vorlage: VII/2020/01533
- 7.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien  
Vorlage: VII/2020/01392
- 7.8. 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01537
- 7.9. Abschluss von Schuldscheindarlehen bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR  
Vorlage: VII/2020/01628
- 7.10. Abschluss eines Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser  
Vorlage: VII/2020/01629
- 7.11. Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01711
- 7.12. Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost  
Vorlage: VII/2020/01402
- 7.13. Einziehung des Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße  
Vorlage: VII/2020/01511
- 7.14. Verzicht auf Variantenbeschluss für die Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben, Stadtteil Dörlau  
Vorlage: VII/2020/01407
- 7.15. Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Reideburger Straße  
Vorlage: VII/2020/01525
- 7.16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung, Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2019/00521
- 7.17. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil Neustadt-Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2020/01335
- 7.18. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil Neustadt -

- Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2020/01337
- 7.19. Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen  
Vorlage: VII/2020/01577
- 7.20. Verlängerung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Historischer Altstadt kern  
Vorlage: VII/2020/01362
- 7.21. Festlegung zur Förderung des Ausbaus eines Quartierszentrums Niedersachsenplatz 1  
Vorlage: VII/2020/01293
- 7.22. Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete  
Vorlage: VII/2020/01459
- 7.22.1. Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete  
Vorlage: VII/2020/01459  
Vorlage: VII/2020/01716 **abgesetzt**
- 7.23. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021  
Vorlage: VII/2020/01466 **vertagt**
- 7.24. Umbenennung einer Haltestelle  
Vorlage: VII/2020/01530
- 7.25. Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung  
Vorlage: VII/2020/01026
- 7.25.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)  
Vorlage: VII/2020/01604
- 7.25.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung ( VII/2020/01026)  
Vorlage: VII/2020/01707
- 7.25.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)  
Vorlage: VII/2020/01721
- 7.25.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung , hier: VII/2020/01721  
Vorlage: VII/2020/01755
- 7.26. Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2019/00059 **vertagt**
- 7.27. Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2019/00754

- 7.27.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)  
Vorlage: VII/2020/01467 **abgesetzt**
- 7.27.2. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754  
Vorlage: VII/2020/01469
- 7.27.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2020/01650
- 7.27.2.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit (VII/2020/01469)  
Vorlage: VII/2020/01778
- 7.27.3. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2020/01488
- 7.27.4. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)  
Vorlage: VII/2020/01341
- 7.28. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2020/00841
- 7.29. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: VII/2020/01756
- 7.30. Berufung der Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01729
8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte Projekte gemeinnütziger Einrichtungen  
Vorlage: VII/2020/01166  
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-

- 8.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01165  
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 8.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01360
- 8.3.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle (VII/2020/01360)  
Vorlage: VII/2020/01777
- 8.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“  
Vorlage: VII/2020/00800
- 8.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien  
Vorlage: VII/2020/01073
- 8.5.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien (VII/2020/01073)  
Vorlage: VII/2020/01422
- 8.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen mit Abbiegeassistenten  
Vorlage: VII/2019/00674
- 8.7. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Sicherheit der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren Besucher in den städtischen Einrichtungen  
Vorlage: VII/2020/01272
- 9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)  
Vorlage: VII/2020/01373
- 9.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes  
Vorlage: VII/2020/01441
- 9.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Installation von Solarfaltdächern  
Vorlage: VII/2020/01646
- 9.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Barrierefreiheit in der Gremienarbeit  
Vorlage: VII/2020/01452
- 9.5. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Frauennachttaxis  
Vorlage: VII/2020/01660

- 9.6. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01663
- 9.7. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung  
Vorlage: VII/2020/01438
- 9.8. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender  
Vorlage: VII/2020/01681
- 9.9. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umbesetzung des Beirates des Jobcenters Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01682
- 9.10. Antrag der Stadträte Johannes Menke (FREIE WÄHLER) und Gernot Nette (FREIE WÄHLER) zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Bewässerung von Bäumen  
Vorlage: VII/2020/01457
- 9.11. Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01607
- 9.12. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung  
Vorlage: VII/2020/01717
- 10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Förderrichtlinie Kleingartenwesen  
Vorlage: VII/2020/01653
- 10.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Schiedsstellen in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01654
- 10.3. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Zulassungen für die Wochenmärkte und Sondernutzungen von Händler\*innen  
Vorlage: VII/2020/01655
- 10.4. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Spontanpartys  
Vorlage: VII/2020/01656
- 10.5. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum "Halle-Hopper"  
Vorlage: VII/2020/01659
- 10.6. Anfrage der CDU-Fraktion zu Corona-Tests am Flughafen Leipzig/Halle  
Vorlage: VII/2020/01647
- 10.7. Anfrage der CDU-Fraktion zur verzögerten Nutzung der Außenstelle der Sekundarschule „Johann Christian Reil“

Vorlage: VII/2020/01649

- 10.8. Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Planena und Osendorf  
Vorlage: VII/2020/01648
- 10.9. Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Ringdeich Planena  
Vorlage: VII/2020/01450
- 10.10. Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Abwasserentsorgung in Planena  
Vorlage: VII/2020/01451
- 10.11. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jagdwesen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01680
- 10.12. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Sanierung des Sprungturms in der Schwimmhalle Neustadt  
Vorlage: VII/2020/01689
- 10.13. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des ruhenden Verkehrs im Paulusviertel und im Medizinerviertel  
Vorlage: VII/2020/01691
- 10.14. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von Instandhaltungsmitteln für Geh- und Radwege  
Vorlage: VII/2020/01693
- 10.15. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum kommunalen Hitzeaktionsplan  
Vorlage: VII/2020/01694
- 10.16. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Hygienekonzept des auf dem Hallmarkt vom 17.08.20 bis zum 06.09.20 durchgeführten Klimacamps  
Vorlage: VII/2020/01664
- 10.17. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Mietpreisbemessung für Flüchtlingswohnungen  
Vorlage: VII/2020/01666
- 10.18. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Vermüllung in der Ingolstädter Straße  
Vorlage: VII/2020/01674
- 10.19. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu illegalem Müll am Alten Kanal in Neustadt  
Vorlage: VII/2020/01677
- 10.20. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Problemen mit privater Kita- Träger  
Vorlage: VII/2020/01678
- 10.21. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Trockenschäden am städtischen Baumbestand  
Vorlage: VII/2020/01684

- 10.22. Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Kindertagesstätten des Eigenbetriebes  
Vorlage: VII/2020/01679
- 10.23. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausstattung von Schulen mit Schulbibliotheken  
Vorlage: VII/2020/01435
- 10.24. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation von Vorhaben der Stadtverwaltung  
Vorlage: VII/2020/01692
- 10.25. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umzug in die Scheibe A  
Vorlage: VII/2020/01695
- 10.26. Anfrage der SPD-Fraktion Halle (Saale)) zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Stärkung des Gesundheitsdienstes  
Vorlage: VII/2020/01696
- 10.27. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Rohbau der Sporthalle in der Fliederwegkaserne  
Vorlage: VII/2020/01697
- 10.28. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Solarkataster  
Vorlage: VII/2020/01698
- 10.29. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Projekt Mobilitätshelfer  
Vorlage: VII/2020/01699
- 10.30. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu KdU-fähigen Wohnungen in Halle  
Vorlage: VII/2020/01700
- 10.31. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Fachkräfteinwanderungsgesetz  
Vorlage: VII/2020/01701
- 10.32. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude  
Vorlage: VII/2020/01702
- 10.33. Anfrage der SPD-Fraktion Halle (Saale)) zur Verminderung des Leerstandes in der Innenstadt  
Vorlage: VII/2020/01703
- 10.34. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Ratten in Halle-Neustadt, in der Südstadt und in der Silberhöhe  
Vorlage: VII/2020/01630
- 10.35. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Mülltrennung in städtischen Einrichtungen  
Vorlage: VII/2020/01631
- 10.36. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Freiflächengestaltung Schülershof  
Vorlage: VII/2020/01670
- 10.37. Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Städtefreundschaft mit

der Stadt Oulu  
Vorlage: VII/2020/01608

- 10.38. Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Städtefreundschaft mit der Stadt Linz  
Vorlage: VII/2020/01610
- 10.39. Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Umsetzung der „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ (kurz „europäischen Sprachencharta“) durch die Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01609
- 10.40. Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen im Wege der Sondernutzung für den Betrieb von Gastronomie in der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01704
- 11. Mitteilungen
- 11.1. Quartalsberichte III/2019 und IV/2019 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG  
Vorlage: VII/2020/01383
- 11.2. Quartalsbericht I/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG  
Vorlage: VII/2020/01384
- 11.3. Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte  
Vorlage: VII/2020/01538
- 12. mündliche Anfragen von Stadträten
- 13. Anregungen
- 13.1. Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) - Carsharing in Anwohnerparkzonen ermöglichen -  
Vorlage: VII/2020/01644
- 13.2. Anregung des Stadtrates Mario Schaaf (CDU-Fraktion) - Geschwindigkeitskontrollen am Hansering und Universitätsring in den Abend- und Nachtstunden -  
Vorlage: VII/2020/01658
- 13.3. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zur Befestigung eines Radwegs in Richtung Star Park  
Vorlage: VII/2020/01683
- 13.4. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zur Verbesserung der Zuganbindung an die Ostsee  
Vorlage: VII/2020/01686
- 13.5. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Einbindung von Initiativen im Vorfeld von Bauvorhaben  
Vorlage: VII/2020/01688
- 13.6. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Aufstellung touristischer Informationsschilder



Vorlage: VII/2020/01690

- 13.7. Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zum digitalen Einlassmanagement in Schwimmbädern  
Vorlage: VII/2020/01687
- 13.8. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung einer Kurzzeitparkzone vor dem Haupteingang des Südfriedhofs (Huttenstraße)  
Vorlage: VII/2020/01642
- 13.9. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zu den Naturlehrpfaden in der Dölauer Heide  
Vorlage: VII/2020/01667
- 13.10. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Herrichtung des Gehwegs Lieskauer Straße  
Vorlage: VII/2020/01668
- 13.11. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Computern  
Vorlage: VII/2020/01669
14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Akteneinsicht in Verwaltungsunterlagen zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland  
Vorlage: VII/2020/01652

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.06.2020**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 24.06.2020.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.07.2020**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.07.2020.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

#### zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Frau Müller** sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 15.07.2020 vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit bekannt gegeben sind.

#### zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** informierte anhand einer Präsentation über folgende Themen:

15. Juli	Talstraße wird für den Verkehr freigegeben
20. Juli / 30. August	Neue Technik für Halles Feuerwehren
20. Juli	Online-Marktplatz Halle (Saale) startet
24. Juli	vor Ort: Scheibe A wird bis Sommer saniert
29. Juli	„Sommer in Halle“ auf dem Marktplatz
10. August	vor Ort: Kuppelsaal ist im Rohbau fertig
29. August / 05. September	Vereinsleben am Osendorfer See
27. August	4.100 Kinder gestalten Lichterkette
1. September	„Halle-Hopper“ fährt sieben Stationen an
02. September	Spatenstich für Fußball-Leistungszentrum Max-Planck-Gesellschaft investiert
11. September	Spielschiff in Heide-Süd wird freigegeben
15. September	Anregung: Gemeinsame Fahrradtour
16. September	Parfüm-Händler Flaconi baut im Star Park
21. September	Ausstellung zu den Grundrechten
1. Oktober	„Handyparken“ startet in Halle

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** informierte über den Haushaltsplan 2021, einem Mittelweg zwischen Stadtentwicklung, Pandemie und Neuverschuldung.

Es wurde ein Corona Nachtragshaushalt 2020 mit einem Defizit von 67,5 Millionen Euro vorgelegt. Es liegt weiterhin ein ausgeglichener Haushalt 2021 vor. Ausgeglichen, um natürlich Fördermittel zu erhalten und die Stadtentwicklung weiter voran zu bringen. Eingearbeitet wurde auch für die folgenden Jahre ein Schuldenabbau mit Schulscheindarlehen in Höhe von 160 Millionen Euro und einem jährlichen Zins von 8 Millionen Euro.

Im Bereich Klimaschutz geht es schwerpunktmäßig um eine weitestgehend autofreie Altstadt sowie den Ankauf von Straßenbahnen. Beim Sport geht es um die Themen Bäderkonzept und Sanierung des Stadtbades. Im Bereich Sicherheit geht es um eine dritte Wache in Büschdorf sowie einen 24-Stunden-Dienst. Im Bereich Bildung und Wissenschaft stehen die Themen Sanierung und Neubau von Schulen und Turnhallen sowie die Ansiedlung wissenschaftlicher Einrichtungen an oberster Stelle.

Zuletzt informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über die aktuelle Corona-Situation in der Stadt Halle (Saale) mit aktuell 73 Infizierten. In den vergangenen sieben Tagen wurden vor Ort 12,06 Corona-Virus-Ansteckungen je 100.000 Einwohner gemeldet. Im Krankenhaus wird 1 Hallenser behandelt, die Zahl der durchgeführten Abstriche im September 2020 liegt bei 4787, davon 876 bei Reiserückkehrern. Die Gesamtsumme der Infizierten liegt bei 495, die Anzahl der Geheilten bei 408. Es sind 14 Tote zu beklagen, 12 mit dem Virus, 2 am Virus verstorben.

## **zu 6          Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

## **zu 7          Beschlussvorlagen**

---

**Herr Schachtschneider** übernahm als erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates die Sitzungsleitung.

*-Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-*

### **Herr Schachtschneider**

So, meine Damen und Herren, wir machen wieder diesen kurzen gewohnten Wechsel. Bevor ich zum Punkt 7.1 komme, Herr Prof. Kluth ist eingeladen und wenn Sie ihm das Rederecht erteilen möchten, bitte ich jetzt um Zustimmung. Also Zustimmung für das Rederecht für Professor Kluth. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Dem ist nicht so.

Dann kommen wir zum Punkt 7.1, Versammlung auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Änderungsanträge.

Herr Dr. Wiegand, bitte.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ja, vielen Dank. Wenn Sie bitte so nett sind, dass entsprechende Bild einmal einblenden. Herzlichen Dank. Zur Orientierung, es finden auch am gestrigen Tag Versammlungen auf dem Marktplatz statt, wie hier in der Mitte des Bildes auch deutlich ist, rechts daneben die

Ausstellung, Demokratieausstellung, links daneben unser Wahrzeichen der Stadt, das Händeldenkmal.

Ich habe es in meiner Zeit hier in der Stadt Halle noch nie erlebt, dass, wenn der Weihnachtsmarkt oder der Töpfermarkt durchgeführt wird oder andere Veranstaltungen auf dem Markt, dass eine Versammlung von der Versammlungsbehörde dort hinein gebracht wird. Man kann hier schon fast sagen, hineingequetscht wird. Hier, wie auch in den vergangenen Wochen in einer Vielzahl von Fällen sind die Rechte der Stadt nicht berücksichtigt worden. Einmal die Rechte eine städtische Veranstaltung zu planen und auch durchzuführen, und zum anderen auch die Rechte der Anlieger und der Gewerbetreibenden rings herum, die natürlich durch solche Veranstaltungen erheblich beeinträchtigt und belästigt werden. Das ist nicht zu dulden. Das ist die juristische Komponente. Das ist die eine Ebene.

Die zweite Ebene ist die persönliche Meinung, die ich nach außen als Repräsentant dieser Stadt ja auch vertrete und klar vertrete. Wenn der Verfassungsschutz jemanden als Rechtsextremist bezeichnet und ihn erwähnt in dem Bericht vom 09.10.2019 und ihn als Antisemit auch bezeichnet und diese Situation auf unseren Marktplatz stattfindet als Versammlung unter diesen Gegebenheiten, die Sie hier in dem Bild sehen, dann ist das für die Stadt Halle unerträglich. Und wir werden mit allen Kräften, die wir haben, dagegen vorgehen, unabhängig des juristischen, dass wir so etwas hier nicht dulden. Die Stadtgesellschaft, viele Menschen in der Stadt haben mich angesprochen, ob das Gewerbetreibenden sind oder quer durch alle Parteien, die mir gesagt haben: Das ist nicht mehr zu tolerierenden, das hineinquetschen eines Rechtsterroristen in eine laufende Demokratieversammlung. Und das ist das Anliegen, worum ich hier gebeten habe, weil wir in einem Eilverfahren nicht die Möglichkeit hatten, diese Rechte deutlich zu machen. Wir sind noch nicht mal eingeladen wurden und auch das Recht der Beiladung hat man uns aberkannt. Auf dieser Grundlage, in der dieser Diskussion möchten wir alle Rechtsbehelfe ausschöpfen, die es uns ermöglichen hier gegen vorzugehen und auch hier den Rechtsweg gegebenenfalls bis zum Landesverfassungsgericht auszuschöpfen. Soweit zu meinem Einstieg und ich würde ganz gern zunächst Herrn Kluth bitten, dass ganze aus der juristischen Sicht auf der Grundlage seines Gutachtens noch einmal zu ergänzen und dann Ihre Fragen dazu dann auch zu beantworten.

### **Herr Prof. Dr. Kluth**

Ja, vielen Dank für die freundliche Einladung und um jetzt nicht eine ganze Vorlesung zu halten, werde ich versuchen, die aus meiner Sicht wesentlichen Aspekte noch einmal herauszuarbeiten und auch die Problematik, die mit der Thematik insgesamt verbunden ist, zu verdeutlichen.

Herr Oberbürgermeister hat ja die Ausgangssituation geschildert, wir haben zu diesen und ähnlichen Vorkommnissen mittlerweile eine ganze Reihe von Entscheidungen im Eilbeschlussverfahren sowohl durch das Verwaltungsgericht Halle als auch das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt. Und um die Problematik zu verdeutlichen, sollten wir uns die Fälle anschauen, wo die Versammlungsbehörde eine Verlegung der Versammlung angeordnet hat. Es gab also in dieser Serie keinen Fall, wo die Versammlungsbehörde insgesamt die Veranstaltung untersagt hat, das heißt, die Durchführung einer Versammlung war jeweils möglich. Es ging immer um die Frage, an welchem Ort kann das geschehen. Die Sichtweise und der Standpunkt der Stadt Halle, der auch gegenüber der Versammlungsbehörde geäußert war, war in den Fällen immer, dass auf der östlichen Seite teilweise auf einer anderen Seite des Marktplatzes durch den Wochenmarkt, durch andere Veranstaltungen eine dichte Belegung vorliegt und das durch die Versammlung eine erhebliche Störung, also nicht nur, sagen wir mal, vernachlässigungswürdige Störung sondern eine erhebliche Störung dieser jeweiligen Tätigkeiten erfolgt ist. Wenn wir auch die letzten Urteile jetzt sehen, die Aufhebung oder die

dazu geführt haben, dass die angeordnete örtliche Verlegung keinen Bestand hatte, insbesondere beim Oberverwaltungsgericht, dann ist der Blick, den das Gericht auf den jeweiligen Sachverhalt hatte, das man gesagt hat, es gibt noch ausreichend Platz und vor diesem Hintergrund kann die Veranstaltung, wie Sie es hier auch auf dem Bild gesehen haben, auf der östlichen Seite des Marktplatzes oder an jeweils anderen Stellen, durchgeführt werden. Und die Frage, die jetzt im weiteren Verfahren zu klären ist und die im Vergleich zur bisherigen Rechtsprechungspraxis Neuland bedeutet, ist erstens die Frage, wie die Beurteilung durch die Stadt in diesen Entscheidungsprozessen zu beachten ist, also welche Bindungswirkung geht davon aus, zweitens welche eigenen Rechte der Stadt sind bei der Abwägungsentscheidung der Versammlungsbehörde zu berücksichtigen, insbesondere welches Gewicht haben die störenden Auswirkungen etwa auf den Wochenmarkt oder jetzt auf die Ausstellung, die dort geführt werden. Insbesondere das Oberverwaltungsgericht aber auch das Verwaltungsgericht hat hier jeweils einen Vorrang und zwar nicht nur der Versammlungsfreiheit einer solchen, sondern auch der freien Wahl des Ortes, an dem die Versammlung durchgeführt hat, festgestellt und letztendlich gesagt, da ist noch genügend Platz, also kann man die Versammlung nicht untersagen.

Jetzt geht es aus meiner Sicht darum, deutlich zu machen, dass erstens die Schwere der Auswirkungen auf den Grundrechtsgebrauch durch die Marktteilnehmer aber auch durch die Besucher jetzt der anderen Ausstellung, dass die in diesen Beschlüssen, jeweils im vorläufigen Rechtsschutz, Sie wissen, da ist in wenigen Stunden eine Entscheidung zutreffen, das die nicht hinreichend berücksichtigt wurden sind. Das betrifft also die Abwägung und zwar nicht mit der Versammlungsfreiheit als solche, sondern mit der Wahl des Ortes für die Versammlung mit diesen Störungen. Und hier ist ein zweiter Punkt, der in der bisherigen Rechtsprechung kaum Beachtung gefunden hat, wie groß die Reichweite, also die Schwere der Störung ist. Und zwar sowohl bei der einzelnen Veranstaltung als auch die Dauerwirkung, weil wir es ja in diesem Fall mit einem Phänomen zu tun haben, das bis zu zwei Mal die Woche, auf jedenfalls sehr regelmäßig über lange Zeiträume geplant, diese Veranstaltung, und durchgeführt werden. Und wir sprechen im Versammlungsrecht davon, dass in das Grundrecht der Versammlungsfreiheit eingegriffen wird, wenn Maßnahmen ergriffen werden, die eine abschreckende Wirkung haben. Hier müssen wir auch den umgekehrten Effekt berücksichtigen, wenn eben eine bestimmte Art und Weise der Durchführung der Versammlungsfreiheit eine erhebliche Abschreckungswirkung auf sonstigen Grundrechtsgebrauch, der ja auch zu beachten ist im Rahmen der Konkordanz hat, wie das zu berücksichtigen ist.

Ich habe in der Beschäftigung mit der Thematik umfassend die einschlägige Literatur unter Rechtsprechungspraxis untersucht und wir befinden uns hier in einem Bereich, wo Neuland beschränkt wird. Es gibt keine Fälle, wo Kommunen selber geklagt haben oder auch aktiv an Prozessen teilgenommen haben. Sie wissen, dass Richterinnen und Richter erstmal schauen, was gibt es schon und wenn man nichts findet, dann folgt man der bisherigen Rechtslage. Und deswegen unterstütze ich sehr dieses Anliegen des Oberbürgermeisters in ein Hauptsacheverfahren zu kommen. Das heißt, man braucht jetzt für die Weiterentwicklung der Rechtslage in dieser schwierigen Fragestellung ein Verfahren, wo man Schriftsätze austauschen kann, wo die Rechtsmeinungen gründlich dargelegt werden können. Das ist in den Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes jedenfalls in dieser Weise kaum möglich und auch Verfassungsgerichte scheuen sich in der Regel im Rahmen eines vorläufigen Verfahrens grundlegende neue Fragen, also auch kurzerhand zu entscheiden.

Und der zweite Punkt, der wichtig ist, weshalb Herr Oberbürgermeister seinen Beitrag zweigeteilt hatte, ist es eine Sache, die durch die Ortswahl begründete Störungen „zu vermeiden oder zurückzudrängen“ und die andere Frage, wo die Grenzen der Äußerungen und auch sonstige Fragen des Versammlungsrechts stehen. Das ist Aufgabe der Versammlungsbehörde, die Stadt Halle ist in diesem Verfahren in der Rolle den Grundrechtsgebrauch durch ihre Bürgerinnen und Bürger, durch die Besucher zu verteidigen

und auch ihrer eigenen öffentlichen Einrichtungen, der Wochenmarkt, der seinerseits Grundlage für den Grundrechtsgebrauch der Markthändler aber auch der Personen, die dort einkaufen wollen beziehungsweise von kulturellen und sonstigen Veranstaltungen auch geltend zu machen. Und das ist kein Selbstläufer. Sondern es ist eine Problematik, die in dieser Form auch in der Rechtsprechung noch nicht geklärt ist und deswegen ist es meines Erachtens sehr wichtig, einen Weg zu finden im Rahmen eines Hauptsacheverfahrens das näher zu klären, mit, wie das bei Gerichten und Richtern ist, offenen Ausgang. Welchen Argumenten dann die Gerichte folgen, wird man am Ende wissen. Aus meiner Sicht gibt es gute Gründe den hier auch angesprochenen Belangen ein höheres Gewicht bei der Abwägung in Bezug auf die Wahl des Ortes einzuräumen.

Soweit zunächst mal von meiner Seite eine grobe Schilderung der rechtlichen Lage und auch der rechtlichen Problematik.

### **Herr Schachtschneider**

Vielen Dank Herr Prof. Kluth. Es gibt einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Herr Dr. Bergner, bitte.

### **Herr Dr. Bergner**

Ich würde die Vorstellung unseres Änderungsantrages gerne auch mit einer Frage an Prof. Kluth verbinden. Zunächst mal möchte ich für unsere Fraktion feststellen, dass wir das Anliegen der Stadt uneingeschränkt teilen und unterstützen. Das Anliegen sich Nutzungsrechte auf dem Marktplatz zu sichern, die einfach aus der Selbstverwaltungsverantwortung der Stadt wahrzunehmen sind und die im Moment jedenfalls in ihrer Wahrnehmung schwierig sind. Und das die dann auch in Konflikt fallen mit anderen Veranstaltern, anders und wirkungsvoller durchgesetzt werden sollen als es in der Vergangenheit geschehen ist. Da sind wir uneingeschränkt einer Meinung und unterstützen ausdrücklich, wenn in dem Zusammenhang alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig, mit Blick auf den 09. Oktober, der vor uns liegt. Wir unterstützen die Stadt uneingeschränkt bei ihren Bemühungen das Gedenken an die Opfer des 09. Oktober im vergangenen Jahr vor Störung zu schützen, die insbesondere von der genannten Person Sven Liebig immer wieder ausgegangen sind. Ich selber hatte im Hauptausschuss die Anregung gegeben, eventuell auch Strafanzeige zu prüfen, die sich in Analogie zu § 130 (4) Strafgesetzbuch zum Schutz des Gedenkens an Opfer, auch entsprechend nationalsozialistischer Verfolgung, auch entsprechend ableiten lassen.

Also, in den Punkten sind wir völlig einer Meinung. Wir fragen uns allerdings und das ist der Gegenstand unseres Änderungsantrages, ob wir gut beraten sind und ob die Stadt gut beraten ist, dieses wichtige und differenzierte Anliegen mit politischen Vorhaltungen, mit schweren politischen Vorwürfen gegen die Versammlungsbehörde, also gegen die Polizei, zu verbinden, die sich ja im Rahmen einer Rechtsprechung bei ihren Entscheidungen bewegt. Und weshalb wir diesen Gesichtspunkt als Ergänzungsantrag mit in den Antrag genommen haben, hängt damit zusammen, dass wir fürchten, dass in dieser Verbindung eher eine Schwächung des Anliegens auf den nachfolgenden Rechtsweg verbunden ist. Und hier wäre meine Frage an Prof. Kluth oder ich lasse mich von Prof. Kluth gern widerlegen: Ist es nicht so, dass das Recht, was wir jetzt einfordern, auf eine stärkere Nutzungsmöglichkeit und stärkere Interessenberücksichtigung der Stadt später, wenn es erreicht ist, gegenüber allen konkurrierenden Veranstaltern gilt? Also nicht nur gegen Herrn Liebig, sondern auch gegen demonstrierende Corona Gegner, auch gegen Fridays for Future, auch gegen Omas gegen Rechts? Das heißt, müssten wir nicht vermeiden, dass der Eindruck entsteht, dass wir hier eine Vollmacht für die Stadt einfordern, die letztlich auf eine politische Ausrichtung und Wahrnehmung des Versammlungsrechts ausgeht? Das sind unsere erheblichen Bedenken, die wir in diesem Zusammenhang haben. Wie gesagt, es geht uns um den Erfolg in der Sache und deshalb wollten wir, halten wir die Vorwürfe, die ja politischer Natur sind gegen

die Versammlungsbehörde, ganz abgesehen davon, dass ich mir immer einen anderen Umgang unter Behörden wünsche, als er hier zum Ausdruck kommt, aber deshalb halten wir die Vorwürfe gegen unsere Polizei in dem Fall für ungerechtfertigt. Aber wie gesagt, ich sage das nur so ungeschützt, um von Ihnen gegebenenfalls widerlegt zu werden, was die politische Ausrichtung betrifft.

**Herr Schachtschneider**

Herr Prof. Kluth, bitte.

**Herr Prof. Dr. Kluth**

Vielen Dank für die Fragen. Vielleicht noch zu Ihrem ersten Teil. Analogie im Strafrecht gibt es bei uns nicht. Das heißt, das Strafrecht ist da ein besonders starkes, also legal, und im legalen Wortlaut orientiertes Recht, sodass man auch Strafvorschriften nicht analog anwenden kann. Das dient der Bestimmtheit, nulla poena sine lege stricta. Es muss also ein klares Strafgesetz geben. Insofern ist dieser Vorschlag ein Appell an den Bundesgesetzgeber, der entsprechend tätig werden müsste. Und der zweite Punkt, es ist richtig, dass Maßnahmen, die der Beschränkung und in unserem Fall der Ortswahl einer Versammlung, aber auch des Verbots einer Versammlung dienen. Nicht auf die Meinungsäußerung abstellen dürfen, soweit die Meinungsäußerung selber nicht gegen die Gesetze verstößt. Das heißt, es ist ja so, die Meinungsäußerungsfreiheit hat ihrerseits Schranken, da gehört der Paragraph 330 dazu, da gehören andere Dinge dazu. Wir haben Beschränkungen im Landesversammlungsgesetz, das an bestimmten Tagen, an bestimmten Orten Versammlungen durchgeführt werden. Das ist aber gesetzlich dann geregelt, um eben das Gedenken an diesen Tagen nicht zu schützen. Das ist auch verfassungsfest. Das ist in § 13 folgende detailliert geregelt. Die Neutralität ergibt sich jetzt hier daraus, dass die Stadt ja, wie wir es gesehen haben, die eigenen Rechte geltend macht und wir man sich jetzt gegenüber der Versammlungsbehörde verhält, das, würde ich sagen, das ist jetzt mehr eine atmosphärische Frage, die man jetzt nicht unter Rechtsnormen subsumieren kann. Sie haben Recht, das wir normalerweise, also, wir gehen von einem gegenseitigen Respekt aus, der aber mit Forderungen und auch mit „Vorwürfen“ im Einzelfall nicht automatisch verletzt wird, weil man auch unterschiedlicher Ansicht sein kann. Ich denke, es ist ja so, dass die Versammlungsbehörde in einer ganzen Reihe von Fällen in letzter Zeit die Versammlung verlegt hat und insofern, da gibt es solche und solche Entscheidungen, und jetzt wir aber zwei oder drei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes haben, die die Entscheidungen korrigiert haben mit diesem schlichten Argument: Da ist doch noch Platz. Und da muss man sich als Behörde dann fragen, bleibe ich jetzt bei meiner bisherigen Einschätzung oder lasse ich mich immer wieder aufheben. Was dann auch wegen der, also, rein formal gilt ja die Entscheidung für den Einzelfall und da muss man auch in die Haut einer Behörde schlüpfen, die dann sagt, wir haben hier ja immer vergleichbare Sachverhalte, dass man dann seine Entscheidungspraxis anstellt. Das ist auch aus meiner Sicht der Grund, wir kommen jetzt hier nicht wirklich weiter, wenn diese Rechtsprechung des OVG so bleibt, wie sie ist ohne Hauptsacheverfahren. Das heißt, man braucht jetzt ein Forum, um die abweichende Sicht, die ich für überzeugend begründet halte der Stadt Halle, diese vorzutragen und in einem Gerichtsverfahren, was dann gegebenenfalls bis zum Landesverfassungsgericht geht, weil ja das Selbstverwaltungsrecht auch betroffen ist, geklärt wird. Das ist die Situation, in der wir uns befinden. Im Versammlungsrecht ist es so, dass über 80, 90 Prozent der Fälle nur im vorläufigen Rechtsschutz entschieden werden, da gehen ganz wenige Verfahren mal in die Instanzen. Und deswegen sind unsere Leitentscheidungen Brockdorf und andere, auch Honsiedel, das sind relativ wenige, leider auch zurückliegende Sachen. Und es sind meistens Fälle, wo es dann auch um massive Gewalt und andere Dinge ging. Also, dieser spezielle Fall, mit dem wir es hier zu tun haben, dafür haben wir keine Leitentscheidungen und keine Orientierungen.

**Herr Schachtschneider**

Herr Dr. Wiegand, bitte.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Herr Bergner, Sie haben es in der Klarheit ihrer Worte angesprochen, die ich so als Repräsentant der Stadt so nicht stehen lassen darf. Es gibt zwei Ebenen. Einmal die juristische Ebene, über die wir uns unterhalten, austauschen, wo es unterschiedliche Meinungen gibt, wo Rechte auch berücksichtigt werden müssen der Stadt. Das hat Herr Prof. Dr. Kluth eben ausgeführt. Aber es gibt auch die Ebene, wo man sagt, gerade vor den Geschehnissen des 09.10. und gerade auch unmittelbar vor der Eröffnung einer Ausstellung, die sich ausschließlich mit dem 09.10. beschäftigt, was kann die Stadt nach außen für Bilder zeigen? In jedem Interview, das ich in den letzten Tagen führe, werde ich darauf angesprochen. Und ich schäme mich dafür. Wir sind jetzt auf der persönlichen Ebene oder das, was man wahrnimmt. Und deshalb kann ich Ihren Ansatz überhaupt gar nicht verstehen, denn gerade an dem Tag, die Versammlungstag wusste das, das an dem Tag die Ausstellung ist, sie ist die Ausstellung, die Demokratieausstellung sogar begleitet und hat dann sehenden Auges den Herrn Liebig an diese Stelle hineingeführt. Und das ist nach den vorherigen Geschehnissen, die wir bereits hatten, nicht zu akzeptieren. Und das muss ich deutlich machen, denn was zeigen wir für ein Bild in der Öffentlichkeit, in ganz Deutschland, wenn wir so etwas tolerieren? Und deshalb werde ich da auch immer meine Stimme erheben, unabhängig der juristischen Darstellung, die wir natürlich als Pfad hier zur Entscheidung haben. Aber ich werde mich immer äußern und werde mich dafür einbringen, dass solche Geschehnisse hier in der Stadt nichts zu suchen haben. Und da bitte ich um Verständnis, deshalb kann ich Ihren persönlichen Beitrag, den Sie eben gemacht haben, wirklich nur unterteilen wirklich nur in der sachlichen Darstellung und einmal in der eigenen Wahrnehmung, die Sie haben zu diesem Thema. Und deshalb bitte ich da auch um Verständnis, dass ich so handle und auch immer weiter so handeln werde, im Interesse der Stadt und auch zu meiner vollen Überzeugung.

### **Herr Schachtschneider**

Frau Müller, bitte.

Herr Kluth, wenn Sie noch einen kleinen Moment warten würden, an ihrem Platz. Oder wir machen es so rum. Gibt es weitere Fragen an Herrn Prof. Kluth? Oh, gleich zwei Mal. Dann fange ich mit Herrn Menke an und danach Herr Nette, bitte.

### **Herr Menke**

Schönen Dank, dass Sie mir das Wort erteilt haben. Guten Abend für die Besucher, Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen, ich bin immer ein Freund davon, wenn man neue juristische Wege geht und mal etwas ausprobiert. Deswegen bin ich schon voll und ganz dafür, dass wir das so machen. Aber, wir wissen ja, dass die Versammlungsfreiheit ein Grundpfeiler unserer Demokratie ist. Deswegen muss man schon aufpassen, wo versucht man die Versammlungsfreiheit einzuschränken und meine Frage dazu wäre: Wir haben hier in Sachsen-Anhalt ein Versammlungsgesetz, wir dürfen ja aufgrund eines Gesetzes einschränken und in dem Versammlungsgesetz steht „nur bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“. In vielen anderen Bundesländern steht: „Bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“. Wäre es für die Versammlungsbehörde nicht leichter, Herr Professor, wenn die Landesregierung es nicht verabsäumt hätte, in dieses Gesetz herein zu schreiben „öffentliche Sicherheit und Ordnung“? Das wäre so meine Frage. Und müssten wir das nicht fordern als Stadt, dass man jetzt sagt: Okay, dann soll doch die Landesregierung doch bitte das Versammlungsgesetz nachbessern, damit wir leichter unsere Rechte durchsetzen können. Dankeschön.

### **Herr Prof. Dr. Kluth**

Vielen Dank für die Frage. Es ist in der Tat so, dass das frühere, in einem Bundesland noch geltende Versammlungsgesetz des Bundes, und die meisten anderen



Landesversammlungsgesetze, als Schutzgut auch die öffentliche Ordnung haben. Es wäre also keine Neuerung, sondern ein status quo ante, den wir haben. Nun ist es jetzt für unsere Zwecke, wo es ja um die Veranstaltungen der Stadt Halle geht, kein Problem, weil die Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates, dazu gehören auch kommunale Veranstaltungen vom Schutzgut öffentlicher Sicherheit, mit erfasst sind. Das heißt, für die konkreten Fragen, um die es hier geht, spielt die öffentliche Ordnung zunächst mal keine Rolle. Darüber hinaus, wenn wir das Polizeirecht und seine Entwicklungen sehen, ist es eine Meisterleistung aus den letzten zwanzig Jahren, einen Fall zu sehen, wo öffentliche Ordnung noch gezogen hat. Also, wo man eine polizeiliche oder versammlungsrechtliche Verfügung darauf stützen konnte. Es gibt ganz wenige auch Rechtsprechung dazu und insofern, denke ich, sind gerade für diese konkreten Fälle, mit denen wir hier zu tun haben, dass auch schwierig. Da müsste man sehen, was auch wirklich dann nutzen ist. Deswegen würde ich sagen, der Landesgesetzgeber hatte sich damals explizit dafür entschieden, als Zeichen der Liberalität, die öffentliche Ordnung nicht mit aufzunehmen. Wenn wir jetzt mit dieser Versammlung in einem anderen Bundesland wären, das öffentliche Ordnung hat, würde sich die Lage auch nicht so grundlegend ändern, weil 99 Prozent der Fälle über öffentliche Sicherheit abgewickelt werden. Aber die Spielräume wären etwas weiter. Deswegen würde, also, wenn der Landesgesetzgeber das macht, hätten wir einen etwas weiteren, oder hätte die Versammlungsbehörde einen etwas weiteren Spielraum. Ob der jetzt die Fälle, die wir jetzt hier haben, löse, dann zweifle ich. Insofern, denke ich, ist das jedenfalls für die Situation in Halle nicht der goldene Weg, um das Problem zu lösen.

#### **Herr Schachtschneider**

Herr Nette.

#### **Herr Nette**

Also, meine Frage beinhaltet auch das Versammlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Ist es nicht so, wenn Sie den Weg, den Sie jetzt beschreiten wollen, die Stadt Halle zur Genehmigungsbehörde für Versammlung zu erklären, dass sich auch dies Stadt Halle an das Versammlungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt halten muss? So, wie es derzeit die Polizei ja auch tut? Das war die erste Frage. Und die zweite Frage ist: Mit welchen Kosten rechnen Sie für das gesamte Verfahren?

#### **Herr Prof. Dr. Kluth**

Also, die zweite Frage, ich bin ja nicht als Rechtsanwalt laufend tätig, da müsste man in die Gebührentabelle gucken, verwaltungsgerichtliche Verfahren sind billig. Insofern ist das nicht ein besonders großer Betrag, da wird es den Regelstreitwert von 5000Euro geben. Und so weiter und so fort.

Die erste Frage, die Verlagerung der Zuständigkeit. Das ist ja hier in Sachsen-Anhalt so, dass nur die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau für ihr eigenes Gebiet zuständig ist, ansonsten sind die Landkreise für die kreisangehörigen Gemeinden zuständig und die rechtlichen Möglichkeiten ändern sich dann nicht. Was sich ändert ist natürlich, wenn die Stadt gleichzeitig Versammlungsbehörde ist, dass die Thematik, wie stark werden die eigenen Rechte und Interessen berücksichtigt, dass sie da keinen Filter dazwischen haben. In der Literatur heißt es immer: Überall dort, das bezieht sich dann aber für Aufgaben der Gefahrenabwehr, wo eigentlich, also unabhängig von die Versammlungs ... die Stadt zuständig ist, muss das von der Versammlungsbehörde berücksichtigt werden. Hier haben wir aber noch mal einen anderen Fall, weil es um die Einrichtungen, den Grundrechtsgebrauch im Rahmen der Einrichtungen, geht. Und insofern ist das eine andere Situation. Die Entscheidungspraxis der Gerichte würde sich in der Tat nicht ändern, unabhängig davon, ob die Stadt oder die Versammlungsbehörde oder die Polizeiinspektion zuständig ist.

#### **Herr Nette**

Herr Dr. Wiegand, wissen Sie schon, was dieses Verfahren kosten wird?

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Das würde ich Ihnen schriftlich nachliefern können. Aber, ich kann das, was eben gesagt wurde, nur unterschreiben. Das ist keine Frage der Kosten. Ich sage das so deutlich, wenn es um Dinge geht, die die Demokratie betreffen, die das Auftreten und das Bild der Stadt Halle nach außen repräsentieren, dann können Sie sich vorstellen, dass ich das nicht mit Kosten aufwiegen möchte. Es ist fatal hier von Kosten zu sprechen, wenn es darum geht, einen Rechtsextremisten hier deutlich zu machen, dass er auf dem Marktplatz nichts verloren hat. Das ist die persönliche Ebene.

**Herr Schachtschneider**

Herr Heinrich, Sie hatten noch eine Frage an Prof. Kluth.

**Herr Heinrich**

Herr Professor, ich habe noch mal eine Frage zu Ihrer Einschätzung. Man feiert hier die Demokratie, wozu nach Ausführung auch die Versammlungsrechte gehören, und möchte in diesem Fest der Demokratie gleichzeitig einen praktischen oder in einem Lehrstück die Versammlungsfreiheit einschränken. Das passt aus meiner Sicht nicht zusammen und passt auch nicht zu diesem Thema. Ich teile nicht die Auffassung und das Auftreten von Herrn Liebig, aber ich halte das für eine unglückliche Konstellation. Und dass man bei einem Fest der Demokratie gleichzeitig als praktischen Teil, oder zurzeit nur, diese Rechte einschränken will.

**Herr Prof. Dr. Kluth**

Das kommt, wie die Juristen sagen, darauf an, wie man es sieht. Es ist ja so, dass die Durchführung der Versammlung nicht in Frage steht. Es geht wirklich nur um die Frage der Örtlichkeit. Und wenn wir jetzt zwei Veranstaltungen haben, dann gibt es im Sinne der praktischen Konkordanz, also, für diejenigen, die nicht schon ein volles Jurastudium hinter sich an, das Bundesverfassungsgericht sagt immer: Wenn wir zwei kollidierenden Rechtspositionen, Grundrechte, haben, dann müssten die zu einem Ausgleich gebracht werden und der Ausgleich muss so erfolgen, dass jedes Interesse maximal zur Geltung kommt. Und wenn Sie jetzt eine Veranstaltung haben, bei der es darum geht, über etwas nachzudenken, reflektieren und eine andere Veranstaltung, die mit viel Krach und Getöse das alles in Frage stellt, dann besteht meines Erachtens die praktische Konkordanz in einer räumlichen Entzerrung. Und beide Grundrechte können dann innerhalb, wegen mir, von 100 oder 550 Meter ausgeübt werden. Das ist der Maßstab, mit dem das Bundesverfassungsgericht auch arbeitet. Das ist auch der gleiche Maßstab, mit dem wir arbeiten, wenn zwei konkurrierende Versammlungen in einer Stadt stattfinden. Dann kann die Versammlungsbehörde die Wege, die Zeiten, so verändern durch Beschränkungen, dass es nicht zu Eskalationen kommen. Um etwas Anderes geht es hier nicht.

**Herr Heinrich**

Sie meinen nicht, dass das zur Farce kommt, wenn man also auf der einen Seite Freiheiten postuiert und auf der anderen Seite nicht zulässt?

**Herr Prof. Dr. Kluth**

Nein, aber es geht ja darum, jeder, auch derjenige, der sich besinnen will, macht von seiner Freiheit auch gegebenenfalls von seiner Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit Gebrauch. Also, wenn man das ganze anders organisieren würde, wenn man nicht von Seiten der Stadt, sondern im Rahmen einer privaten Initiative das als Versammlung mit Dauercharakter initiiert hätte, wäre bei den Gerichten sicherlich auch ein bisschen die Denkabfolge anders gewesen. Das OVG hat das jetzt so, das sind nur ganz wenige Sätze, man kann den OVG

Beschluss so liegen, dass es, also, Sie kennen vielleicht den Wenzlaff-Fall, wo der Bürgermeister, weil er den Parteitag nicht wollte, mal kurz eine Baustelle auf dem Zooweg gemacht hat, das sind dann Verhinderungsstrategien, die die Rechtsprechung nicht duldet. Und so ein bisschen in die Richtung geht wohl auch die Sichtweise des hochgeschätzten Oberverwaltungsgerichts. Deswegen ist es wichtig deutlich zu machen, natürlich gehört zur Demokratie auch die Provokation durch Versammlungen. Allerdings werden andere von ihren Grundrechten in einer Weise Gebrauch machen, die ein, wo ein anderer Rahmen auch erforderlich ist, dann kann ich das entzerren. Und das ist kein Angriff auf die Versammlungsfreiheit.

### **Herr Heinrich**

Ich danke für Ihre Ausführungen.

### **Herr Schachtschneider**

So, ich frage jetzt noch mal in die Runde. Gibt es weitere Fragen an Professor Kluth? Dem ist nicht so. Dann darf ich jetzt Frau Müller bitten.

### **Frau Müller**

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte als Stadträtin im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle, MitBürger & Die PARTEI, SPD und meiner eigenen Fraktion DIE LINKE folgende Erklärung verlesen:

Am 9. Oktober 2020 jährt sich der Anschlag auf die Synagoge und den Kiez-Döner in Halle zum ersten Mal. Die rechtsextrem und antisemitisch motivierte Tat am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur hat eine tiefe Wunde in der Stadt hinterlassen. Mit Jana L. und Kevin S. verloren zwei Menschen ihr Leben. Viele weitere ertrugen Todesängste, wurden körperlich und seelisch verletzt. Den Täter trieb blinder Hass auf jüdische Menschen, Ausländer, Frauen und Andersdenkende.

Auch ein Jahr nach dem Anschlag gedenken wir der Opfer und solidarisieren uns mit den Betroffenen, die das Erlebte und dessen Folgen ein Leben lang mit sich tragen werden. Wir sind uns unserer politischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, die wir als Stadträtinnen und Stadträte für ein friedliches, demokratisches und tolerantes Miteinander in Halle tragen. Niemals darf sich eine solche Tat wiederholen. Wir müssen wachsam sein, erkennen und verhindern, dass solchen Taten der Boden bereitet wird.

Umso besorgter blicken wir auf das Geschehen mitten im Herzen unserer Stadt. Woche für Woche, inzwischen nahezu Tag für Tag, nutzt ein Rechtsextremer den Marktplatz als Bühne für menschenverachtende Parolen, die Relativierung des Holocaust, Hetz- und Hassreden gegen Minderheiten, Ausländer und politisch Andersdenkende. Mit einem Gefühl der Ohnmacht müssen die Hallenserinnen und Hallenser aber auch Touristen und Gäste unserer Stadt hinnehmen, welche Unerträglichkeiten das zu Recht hohe Gut der Demonstrations- und Meinungsfreiheit vermeintlich zulässt.

Der Schaden, den das Ansehen Halles, der Innenstadthandel und der Tourismus dadurch nehmen, ist enorm. Mit noch größerer Sorge nehmen wir wahr, wie Sven Liebich die Wurzeln des gesellschaftlichen Zusammenhalts in unserer Stadt angreift und ein tolerantes Miteinander in Halle schleichend zu vergiften sucht. Beinahe täglich wird auf dem Marktplatz vorgelebt, dass man unbehelligt bleiben kann, wenn man Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihrer politischen Meinung oder sexuellen Orientierung beleidigt, beschimpft, bedroht, verleumdet und einschüchtert.

Wir sagen ganz klar, dass Demonstrations- und Meinungsfreiheit missbraucht und ausgehebelt werden, wo Menschen öffentlich als „Maden“ und „Läuse“ diffamiert, Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie mit der Verfolgung jüdischer Menschen im Dritten

Reich gleichgesetzt und Andersdenkende auf Zuruf mit Anzeigen eingeschüchtert werden. Sven Liebich greift die Würde unzähliger Menschen in Halle und darüber hinaus an. Er ist nicht nur ein Problem für das Image der Innenstadt, sondern vor allem für die demokratische Verfasstheit unserer Stadtgesellschaft. Deshalb darf es nicht darum gehen, Sven Liebich einen anderen Platz für seine Hetze einzuräumen. Es muss darum gehen, ihn endlich zu stoppen.

Als hier verlesende Fraktionen des halleschen Stadtrats würdigen wir das Engagement des Oberbürgermeisters an dieser Stelle. Aber wir müssen als Stadtpolitik insgesamt erkennen, dass es auch auf Dauer keine Lösung sein kann, Sven Liebich mit Fahrgeschäften, Zuckerwatte- und Pommesbuden den Platz zu nehmen. Vielmehr hätte ein Rechtsextremer gewonnen, wenn die Gestaltung des Marktes auf Dauer an seinen Umtrieben ausgerichtet wird. Genauso hätte er gewonnen, wenn dadurch allen Menschen in Halle das Demonstrations- und Versammlungsrecht auf dem Marktplatz beschnitten würde. Sven Liebich missbraucht demokratische Grundrechte, um Demokratie mit ihren eigenen Waffen zu zerstören. Eine wehrhafte Demokratie darf das nicht zulassen. Unsere Gesetze und unser Versammlungsrecht lassen es aber zu, dagegen vorzugehen.

Vor diesem Hintergrund richten wir diesen Appell auch an die Polizei Halle als Versammlungsbehörde, an den Ministerpräsidenten sowie den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt. Es braucht keine Änderung des Versammlungsgesetzes, vielmehr muss es darum gehen, die Möglichkeiten des bestehenden Versammlungsrechtes tatsächlich auszuschöpfen. Wir glauben an die gemeinsame Überzeugung, dass rechtsextreme und menschenverachtende Hetze nicht länger unter dem Deckmantel der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Halle verbreitet werden darf. Wir fordern alle Verantwortungsträger deshalb inständig auf, die Umtriebe von Sven Liebich klarer als bisher zu analysieren, die gegebenen Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, sensibler zu prüfen und letztlich auch zu nutzen.

Es gibt schon lange keinen Grund mehr, vor Sven Liebich wie das Kaninchen vor der Schlange zu sitzen. Aber es gibt, auch angesichts einer tiefen Narbe, die Halle durch den 9. Oktober 2019 behalten wird, allen Grund, Weltoffenheit, Toleranz und Menschenwürde und Demokratie in Halle entschieden und engagiert zu verteidigen.

Vielen Dank.

### **Herr Schachtschneider**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so, dann möchte ich Sie bitten ... Oh, Entschuldigung, bitte.

### **Herr Heym**

Ja, meine Damen und Herren, vor über dreißig Jahren haben die Bürger der DDR sich von der Geisel der SED Diktatur in einer friedlichen Revolution befreit. In einer Diktatur, die sich auf die Rechte der Menschen erstreckte, die ihnen willkürlich Rechte vorenthielt. Sie waren froh eine Gesellschaft errungen zu haben, die Abwehrrechte gegen den Staat als Grundrechte ihr zugestand. Das ist im Wesen das Gefühl der Freiheit, das den ehemaligen DDR-Bürger heute trägt. Wir haben nichts gegen eine rechtliche Überprüfung von Entscheidungen gegen Kritik, die ist in unserem Staat legitim. Man darf Gerichte kritisieren, man darf Polizei kritisieren, als Bürger, als Institution, das ist alles erlaubt. Eine sachliche Auseinandersetzung mit Entscheidung um zukünftig Handlungsspielräume zu erringen, dagegen ist nichts zu sagen. Der Vortrag von Professor Dr. Kluth ist dementsprechend sachlich geführt wurden. Wir haben entgegen dem, was dort zum Ausdruck kam, eine Vorlage, die von ihrem Text nicht dem entspricht, was wir hier im Vortrag hörten. Wir möchten als Fraktion, die die Andenken der friedlichen Revolution durchaus zu schätzen weiß und hochhalten möchten, jeglichen Eindruck entgegnetreten, es wäre heute wieder so

weit, dass aus dem Rathaus bestimmt wird, wer auf dem Marktplatz demonstrieren darf oder nicht. Hier haben bisher Gerichte entschieden, die sollen das weiter tun. Man kann bestimmte Entscheidungen treffen. Die Vorlage, so, wie sie formuliert ist, ist unserer Meinung aber dazu geeignet den Eindruck der Willkür zu vermitteln und deswegen können wir diese Formulierung, wie sie hier steht, nicht mittragen.

#### **Herr Schachtschneider**

Gut, ich frage jetzt noch mal, sicherheitshalber: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so, dann kommen wir zur Abstimmung.

*-Abstimmungsprozess-*

---

**zu 7.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale) VII/2020/01715  
Vorlage: VII/2020/01773**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um dem vom Verfassungsschutz als Rechtsextremisten bezeichneten Sven Liebich die Nutzung des Marktplatzes der Stadt Halle (Saale) für Versammlungen zu untersagen, wenn der Marktplatz mit städtischen Veranstaltungen belegt ist.

**Dabei distanziert sich der Stadtrat von den Vorwürfen des Oberbürgermeisters, die Polizei habe als Versammlungsbehörde bei Ihrer Entscheidung, Sven Liebich am 22. September 2020 einen Auftritt auf den Marktplatz zu gewähren „den Boden für antidemokratische Hetze und eine Radikalisierung der Gesellschaft bereitet“.**

---

**zu 7.1        Versammlungen auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01715**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um dem vom Verfassungsschutz als Rechtsextremisten bezeichneten Sven Liebich die Nutzung des Marktplatzes der Stadt Halle (Saale) für Versammlungen zu untersagen, wenn der Marktplatz mit städtischen Veranstaltungen belegt ist.

zu 7.2      **Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2020/01093

---

zu 7.2.2    **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle – zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale): VII/2020/01093**  
Vorlage: VII/2020/01772

---

zu 7.2.3    **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2020/01774

---

*Frau Müller übernahm die Sitzungsleitung.*

**Herr Wels** brachte den Änderungsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 7.2.2 ein, Herr Scholtyssek den Änderungsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 7.2.3.

**Herr Heym** begrüßte eine Vereinfachung und Verkürzung der Abstimmungsprozesse, sowie eine Transparenz dessen.

**Herr Feigl** bat um Stellungnahme der Verwaltung zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Herr Oberbürgermeister Dr. **Wiegand sagte, dass hier das Votum des Rates von Bedeutung** ist, da dieser von der neuen Technik Nutzen schöpfen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 7.2.3    **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2020/01774

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems für die Sitzungen des Stadtrates.
2. Die Verwaltung wird gebeten, ein System für die Stadtratssitzungen zu installieren, das die verbliebene Redezeit visuell darstellt (Redezeitampel).
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister, ~~die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen, insbesondere~~ eine Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vorzulegen.
4. **Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister dem Stadtrat**

mehrere Varianten zur technischen Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.2.2 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle – zum Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale): VII/2020/01093**  
Vorlage: VII/2020/01772

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Beschlussvorschlag wird um nachfolgenden Punkt 4 ergänzt.

4. Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat mindestens zwei Systeme vor und erläutert die Vor- und Nachteile dieser Systeme hinsichtlich ihrer Störanfälligkeit, Praktikabilität und Benutzerfreundlichkeit. Anschließend entscheidet der Stadtrat über diese Anschaffung.

zu 7.2 **Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2020/01093

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems für die Sitzungen des Stadtrates.
2. Die Verwaltung wird gebeten, ein System für die Stadtratssitzungen zu installieren, das die verbliebene Redezeit visuell darstellt (Redezeitampel).
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister eine Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vorzulegen.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister dem Stadtrat mehrere Varianten zur technischen Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.4 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2019**  
Vorlage: VII/2020/01477

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** wies auf das Mitwirkungsverbot von Herrn Dr.

Wiegand, Herrn Lange, Herrn Schaaf und Herrn Helmich hin.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2019.

**zu 7.5 Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss  
Vorlage: VII/2020/01501**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** wies auf das Mitwirkungsverbot von Herrn Dr. Wiegand, Herrn Dr. Meerheim, Herrn Scholtyssek, Frau Dr. Brock, Herrn Sehrndt, Herrn Wolter, Herrn Eigendorf und Frau Gellert hin.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 9. April 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 mit

Bilanzsumme	EUR	551.352.124,26
Jahresüberschuss	EUR	11.035.294,44

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 11.035.294,44 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 15. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019 mit

Bilanzsumme	EUR	1.439.705.502,86
Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00

wird festgestellt.



4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

**zu 7.6 Jahresabschluss 2019 der Zoologischer Garten Halle GmbH**  
**Vorlage: VII/2020/01533**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** wies auf das Mitwirkungsverbot von Herrn Dr. Wiegand, Frau Mackies, Herrn Bönisch, Frau Plassa, Herrn Sehrndt und Herrn Sondermann hin.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 3. Juni 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird festgestellt.  
Der Jahresüberschuss beträgt 423.907,94 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 21.321.235,44 EUR.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 423.907,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

**zu 7.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien**  
**Vorlage: VII/2020/01392**

---

**Herr Dr. Wend** fragte, ob es Auswirkungen auf dem Vertrag mit dem Betreiber hat, wenn weiter in die Georg-Friedrich-Händel-Halle investiert wird.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass Investitionen im Voraus im Zuge der mittelfristigen Planung geplant waren. Es ist im Interesse der Stadt, dass die technische Ausstattung sowie alles Weitere in Ordnung sind, dies unabhängig vom Vertrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28106005.700 Georg-Friedrich-Händel-Halle (HHPL Seite 786, 1260)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 583.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 583.000 EUR

---

**zu 7.8 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2020/01537**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale).

In § 8 (1) der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) wird folgende Ziffer 7 neu eingefügt:

- 7. Informationsveranstaltungen auf einer Fläche bis zu 10 m<sup>2</sup> bei nicht kommerziellen Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien.*

---

**zu 7.9 Abschluss von Schuldscheindarlehen bis zu einer Höhe von 160 Mio. EUR**  
**Vorlage: VII/2020/01628**

*-Auf Antrag des Oberbürgermeisters erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-*

**Frau Müller**

7.9, Abschluss von Schuldscheindarlehen bis zu einer Höhe von 160 Millionen Euro. Gibt es dazu Redebedarf? Herr Dr. Meerheim, bitte. Danach Herr Dr. Wend.

**Herr Dr. Meerheim**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein heißes Thema. Und unsere Fraktion hat dem Grundsatzbeschluss damals, als wir den Haushalt beschlossen hatten, auch zugestimmt. Doch im Dezember und Januar gab es noch andere Rahmenbedingungen. Sowohl was die wirtschaftliche wie auch die finanzielle Entwicklung der Städte und Gemeinden, nicht nur in unserem Bundesland, sondern in der gesamten Republik, betrifft. Wir sind deswegen der Meinung, dass auf der

Grundlage dieser geänderten Rahmenbedingungen es eigentlich nicht mehr ansteht einen solchen Schritt aktuell zu gehen. Dieselben Rahmenbedingungen, die jetzt für diese Entscheidung zu Grunde liegen, meine Damen und Herren, die liegen auch dem Nachtragshaushalt zu Grunde. Sie liegen auch dem Entwurf für 2021 Folgejahre zu Grunde und am Ende bestimmen sie auch, möglicherweise, unsere Entscheidung zu dem Tagesordnungspunkt, den wir in der Sache im nicht öffentlichen Teil noch mal fassen sollen. Wir hätten uns gewünscht mit derselben Konsequenz auch an dieser Stelle vorzugehen, wie wir es nachher im nicht öffentlichen Teil bezogen auf eine Entscheidung des Landesverwaltungsamtes vorhaben wollen. Weil, wie gesagt, die Bedingungen für diese Entscheidung sind regelmäßig dieselben. Und wir sind auch deswegen dagegen, weil die Stadt nach unserer Meinung eine strukturelle, finanzielle Hilfe und Unterstützung für den Haushalt benötigt, weil der eben auch strukturell insgesamt unterfinanziert ist. Wenn Sie sich erinnern, so hatten wir schon mal so eine Beratungsgruppe der Fraktionen mit der Verwaltung und damals hatten wir den zuständigen Kämmerer beauftragt mal eine Aufstellung zu machen der Aufgaben und Verpflichtungen, die die Stadt übertragen bekommen hat, die nicht im notwendigen Maße finanziert sind, um möglicherweise eine Klage oder ein Widerspruchsverfahren in Gang zu setzen, welches eine solche Hilfe finanzieller Natur anfordert. Es geht nach unserer Meinung hier auch darum, einen Ausgleich zu schaffen, das steht nach wie, der durch Bund und Land mit zu tragen wäre. Insbesondere bezogen natürlich auf die Altschulden. Wir wissen, dass die Bundesregierung dabei noch am überlegen ist. Wir wissen, dass, wenn Sie sagen ach ja, wer dort der Bremser ist. Denn der Finanzminister hat sich ja ziemlich deutlich geäußert gehabt und ist ein wenig zurückgeholt wurden. Möglicherweise auch auf der Grundlage der aktuellen Zahlen, die sich im Übrigen durch die Bundesregierung und ihrer Beschlüsse, was die finanzielle Belastung der Republik betrifft ergeben. Wir haben insgesamt jetzt mit dem Nachtragshaushalt Corona bedingt eine Unterfinanzierung in Höhe von 68 Millionen Euro festgestellt bekommen. Wir können das ja im Nachtragshaushalt nachlesen. Und das ist nur Corona bedingt. Die 240 Millionen, die wir jetzt sozusagen umschulden oder 220, und unsere Belastung in Höhe von 350 Millionen sind ja nicht entstanden, weil wir böse Beschlüsse gefasst haben und weil wir das Geld zum Fenster alle die letzten zwanzig Jahre herausgeschmissen haben. Sondern, weil wir versucht haben unsere Aufgaben für diese Stadt wahrzunehmen und entsprechende Aufgaben und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zur Verfügung zu stellen. Ich und wir glauben, dass die Umschuldung den städtischen Haushalt in Zukunft, die nächsten dreißig Jahre im Schnitt etwa mit 7 Millionen jährlich belasten wird. Und das bei erwartbaren weiter sinkenden eigenen Steuereinnahmen. Wir müssen nämlich raus aus der Logik, Problem scheinbar dadurch lösen zu wollen, indem man diese in die Zukunft verlagert. Und etwas Anderes bedeutet die Umschuldung am Ende nämlich nicht. Und außerdem ist sie auch noch teuer. Die einzigen, die von dieser Lösung etwas haben, sind die Banken und sogenannte Finanzinvestoren, die daran verdienen. Den Gewinn bezahlen also die halleschen Steuerzahler. Dies wollen wir ausdrücklich nicht. Statt sich in dieser Sache gegenüber dem Landesverwaltungsamt zu ergeben, sollte die Stadt hier ähnlich konsequent bleiben wie bei Ihrem Widerspruch durch die letzte Anordnung durch das Landesverwaltungsamt zum Haushalt 2020 und die Ansage durch das Landesverwaltungsamt, dass auch in Zukunft keine neuen Liquiditätskredite durch die Stadt aufgenommen werden können.

**Frau Müller**

Herr Dr. Meerheim, Ihre Redezeit ist um.

**Herr Dr. Meerheim**

Ein Satz noch. Wie dies in Zeiten von Corona gelingen soll bleibt sicherlich ein Geheimnis der LWA und der Landesregierung, die offenbar nicht gewillt sind, die entsprechenden Gesetze den Realitäten anzupassen. Ich danke Ihnen.

**Frau Müller**

Danke. Herr Dr. Wend.

### **Herr Wend**

Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, liebe Stadtratskolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht wundern, wenn ich sage, Herr Meerheim rennt bei mir offene Türen ein. Ich habe das auch schon an anderen Stellen gesagt. Wir sind eine strukturell unterfinanzierte Stadt und da uns auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Landesverwaltungsamtes unsere Kassenkredite drücken, gehen wir die Flucht nach vorne ein und versuchen Schulden zu senken, indem wir neue Schulden, billigere Schulden aufnehmen. Das habe ich von Anfang an kritisiert, ich halte das für den falschen Weg, weil wir die Konfrontation in der Frage, ist diese Stadt vernünftig ausfinanziert oder nicht, dieser aus dem Weg gehen. Und das halte ich für verkehrt. Das Landesverwaltungsamt meint ja, dass Halle auf einem großen Fuß lebt. Wenn man sie dann aber nach der Schuhgröße fragt, nach den Nummern, die zu groß sind auf dem großen Fuß, dann kriegt man immer keine Antwort vom Landesverwaltungsamt. Und deswegen halte ich es auch, diese Entscheidung nicht für gut. Ich will noch mal sagen, dass ich die Motivation verstehe und das ich einsehe zu sagen, wir haben hier ein Problem, was uns bedrückt und das ist vielleicht jetzt der leichteste Ausweg aber das man dann zum Schluss dieser Beschlussvorlage auch noch schreibt, wenn wir dann unter den 0,9 Prozent sind, dann sind wir besonders sparsam. Das ist schon ein bisschen kurios, muss man sagen. Also, ich will nochmal darauf hinweisen, wir beantworten die Frage nach der strukturellen Unterfinanzierung dieser Stadt nicht indem wir für unsere Kassenkredite um sie zu verringern noch mal günstige Kredite aufnehmen, wir machen um das wirkliche Problem einen Umweg, und auch wenn wir uns damit Luft verschaffen, darüber müssen wir uns klar sein, und das ist meine Kritik an dieser Beschlussvorlage.

### **Frau Müller**

Herr Scholtyssek

### **Herr Scholtyssek**

Also manchmal ist man doch etwas sprachlos. Wir haben das Thema im Finanzausschuss diskutiert, da hat Herr Meerheim als Vorsitzender des Finanzausschusses sich nicht dazu geäußert, jetzt plötzlich die Kehrtwende. Sie hätten Ihre langen Ausführungen auch kurz zusammenfassen können mit den Worten: Wir haben keine Lust zum Sparen. Das ist die Quintessenz von dem, was Sie gesagt haben. Natürlich können wir darüber diskutieren, das Halle unterfinanziert ist. Das haben wir alles schon getan, das haben wir im Zuge dieses Umschuldungsprozesses mit der Stadtverwaltung auch schon hinlänglich diskutiert. Das Ergebnis war nun mal das Konzept zur Umschuldung. Und das machen wir nicht, weil wir das irgendwie toll finden, sondern, weil die Kommunalaufsicht uns dazu zwingt. Da kann man jetzt unterschiedlicher Meinung sein, ob man das gut findet oder nicht gut findet, es ist aber Fakt. Wir haben dieses Konzept dem Landesverwaltungsamt angeboten. Die haben gesagt: Ja, könnt ihr machen, ist zwar nicht unbedingt ganz das, was man sich unter einer Haushaltskonsolidierung vorstellt, ist aber ein innovativer Weg, dass man einfach die bestehenden Liquiditätskredite langfristig anlegt und sich langfristig einen günstigen zins sichert. Das spart im Übrigen auch kurzfristig auch kein Geld, da muss ich den Kollegen korrigieren. Die Schulden, die wir im Moment als Liquiditätskredite aufnehmen haben einen günstigeren Zinssatz als das, was wir auf die dreißig Jahre bekommen. Die Wette, die man jetzt eingeht ist aber, was kostet das in der Zukunft. Weil, es ist davon auszugehen, dass der Zinssatz auch irgendwann auch mal wieder steigt. Wir sehen das ja, wir haben jetzt hier stehen die 0,7 Prozent, die erste Tranche über die 50 Millionen waren etwas günstiger, der Zinsmarkt ist im Moment in Bewegung. Das kann auch wieder über 1 Prozent gehen. Insofern werden wir mit den 0,7 vielleicht gar nicht so schlecht bedient. Wir sind einfach etwas irritiert, dass man das Fass jetzt wieder aufmacht, wir haben diesen Grundsatzbeschluss gefasst und jetzt müssen wir auch dazu stehen. Wir müssen die Konsequenzen bedenken, was passiert, wenn wir das jetzt nicht tun, diesen Beschluss nicht

fassen, dann wird das Landesverwaltungsamt auf uns zukommen mit der Frage, wie sieht es mit der Umsetzung der getroffenen Vereinbarung aus. Und das kann Herr Geier dann vielleicht noch mal ausführen. Wenn wir das jetzt nicht machen, befürchte ich, dass wir dann quasi eine Haushaltssperre verfügt bekommen.

**Frau Müller**

Herr Geier.

**Herr Geier**

Meine Damen und Herren, ich möchte einfach noch mal darauf hinweisen, dass wir jetzt quasi hier mit der Vorlage diese Entscheidung einer Konsolidierung, wie wir das im Dezember, Januar besprochen haben, umsetzen. Und ich möchte noch mal erinnern an die Diskussion von damals, das war unter Abwägung aller Bedingungen, der Weg, der für die Stadt am besten finanziell zu verkraften ist. Es ging um die Frage, in welchem Zeitraum man konsolidiert und da hatte das Landesverwaltungsamt aufgerufen, dass sowas in zehn bis fünfzehn Jahren möglich sein kann. Und das hätte uns natürlich von den entsprechenden jährlichen Konsolidierungsbeiträgen bei weitem überfordert. Deshalb ist die jetzige Sachlage bei der schwierigen Gemengelage und bei den schwierigen Rahmenbedingungen aus meiner Sicht der einzig mögliche Weg, um die Struktur hier in der Stadt weiterhin gewährleisten zu können. Der zweite Punkt ist, es ist eine gesetzliche Regelung, die hier umzusetzen ist und die die Kommunaleinsicht auffordert und es wäre natürlich schon noch mal eine Überlegung wert, gerade auch in Bezug auf die Corona Situation, ob der Landesgesetzgeber bestimmte Regelungen in Bezug auf das Haushaltsrecht noch mal überdenkt in Bezug auf Corona. Die Frage, wie man hier weitermacht hängt schlicht und einfach auch damit zusammen, was man von Bund und Ländern erwarten kann. Und da haben wir in der Diskussion und Abwägung uns darauf verständigt, dass wir das in verschiedenen Tranchen machen wollen, weil wir darauf gesetzt haben im Frühjahr 2020, dass es da umfangreiche Lösungen und Unterstützung von Bund und Ländern gibt. Wir haben im Übrigen auch Ihre Resolution entsprechend adressiert an den Bundesfinanzminister und an den Landesfinanzminister und das Ergebnis ist schlicht und einfach so, dass es ein Corona Paket gab für den kommunalen Bereich. Da müssen wir an vielen Stellen noch abwarten, was konkret hier im kommunalen Bereich ankommt aber damit war die langdiskutierte Altschuldenlösung für den Kassenkreditbereich erledigt. Und damit kommt man in eine Situation, wo man Wünsche äußern kann, wo man kritisiert, aber wo man natürlich für die Vorgehensweise nichts in der Hand hat. Und unter dem Gesichtspunkt und unter dieser Abwägung kann ich Ihnen nur empfehlen, diesem Beschlussvorschlag so zu folgen. Und vielleicht noch eine letzte Bemerkung und da möchte ich auch daran erinnern im Zuge der Haushaltsgenehmigung, ich glaube, es hätte uns nichts gebracht, wenn quasi diese Frage, wie man die Kassenkredite umsteuert, wenn das angedockt gewesen wäre an die Haushaltsplanung und die Haushaltsgenehmigung. Und es ist gut, dass das voneinander getrennt ist, weil dann konnte auf der einen Seite der Haushalt bestätigt werden, es konnten alle dann entsprechend Planungssicherheit bekommen, die von Zahlungen aus dem Haushalt abhängig sind. Wir konnten diese Themen mit Fördermittel entsprechend absichern und vor allen Dingen, wir konnten vorgesehene und laufende Investitionen entsprechend fortführen. Es ist ein Nebeneffekt, den wir auch geschafft haben, dass wir dieses Thema entkoppelt haben von der Haushaltsdiskussion und von der Haushaltsplanung.

**Frau Müller**

Vielen Dank. Herr Raue bitte.

**Herr Raue**

Zunächst freue ich mich natürlich, dass mittlerweile die Sicht der AfD auf diese Sachlage um sich greift, wenn auch das lange gedauert hat und bei der CDU noch nicht ganz angekommen ist. Unsere Auffassung war natürlich damals schon, das wir sehen müssen, dass wir als kapitalschwache Kommune hier den Bund in die Pflicht kriegen müssen und das

war uns damals auch schon bewusst, dass wir das nicht alleine können, sondern das wir da die großen stark verschuldeten Haushalte oder Städte in Westdeutschland an der Seite brauchen und auch als Partner brauchen. Und die AfD-Fraktion hat sich hier im Haus auch tatsächlich als einzige die Arbeit gemacht und ein alternatives Konsolidierungskonzept erarbeitet. Das hätten Sie auch so beschließen können, haben es nicht gemacht damals. Jetzt stehen wir hier vor dem zweiten Ermächtigungsbeschluss, sage ich mal. Und ich weiß gar nicht so richtig, wie Sie das umgehen wollen. Also, wir werden dem natürlich deshalb nicht zustimmen, weil Sie das am Ende schon machen werden, das glaube ich. Wir hatten damals ein anderes Konzept vorgelegt und vielleicht an Herrn Geier noch mal gerichtet, also, wenn Sie natürlich das Problem jetzt lösen, theoretisch lösen, sodass wir am Ende keine Kommune sind, die Kassenmäßig überschuldet ist sondern einfach nur viele Schulden haben, große Schulden haben, die wir dann auch selber abtragen müssen, Stück für Stück, dann können Sie sich natürlich auch in diese Reihe der starkverschuldeten westdeutschen Länder nicht mehr einreihen und da um Nachsicht und um Hilfe bitten, weil die bei uns einfach schlichtweg nicht mehr ankommen wird, weil wir im Prinzip das Problem schon gelöst haben. Nach Auffassung der AfD war das, ist es so, dass wir bis zum 100 Millionen Euro weniger aus der Stadtkasse zahlen müssten, wenn der Bund uns nur ein entsprechend starkes Programm zur Verfügung stellt und er ist auch in der Lage dazu. Er gibt nämlich das Geld für Sachen aus, die wir alle hier überhaupt nicht wollen. Und deswegen müssen wir den nochmal in die Pflicht nehmen aber damit wird es eben nun nichts. Ihre Entscheidung ist damals falsch gewesen. Das bedauere ich. Gottzeitdank, mittlerweile bedauern das mehrere hier im Saal und da müssen wir eben demnächst auch mal schauen, wie man solche Fragen dann gemeinsam bespricht ohne sich gegenseitig auszugrenzen oder nicht mit einzubeziehen. Das haben wir jetzt davon, das müssen Sie jetzt selber lösen. Wir werden Ihnen dabei jetzt nicht helfen, die AfD wird es ablehnen. Und wir werden sehen, Sie standen ja alle schön am Mikro und haben sich beschwert und werden es am Ende durchwinken.

**Frau Müller**

Herr Senius.

**Herr Senius**

Also, ich verstehe Teile der Diskussion überhaupt nicht mehr. Wir haben als Stadt die Möglichkeit unsere Zinslast zu senken und tun uns schwer das auch zu tun. Wir können trefflich argumentieren, dass wir uns wünschen, dass der Bund, das Land oder sonst wer im Endeffekt uns in der klammen Finanzsituation hilft. Auf das können wir warten, vielleicht kommt das auch irgendwann. Es ist ja nicht so, dass wir mit der Umschuldung im Endeffekt überhaupt keine Schulden mehr haben, wir haben dann im Endeffekt die Schulden dann noch immer, nur die Last der Schulden hat sich reduziert. Deshalb spreche ich mich ganz stark dafür aus, dass wir dem Beschlussantrag folgen und die Umschuldung auf die maximal 0,7 Prozent vornehmen.

**Frau Müller**

Herr Schaaf.

**Herr Schaaf**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, wir reden hier teilweise sehr aneinander vorbei. Wir haben diesen Beschluss damals getroffen, damit wir uns auf eine sichere Seite gegenüber der Kommunalaufsicht begeben können. Und zwar war damals die Frage: bestimmen wir, indem wir voran streiten den Zeitraum, den wir dafür haben, um zu konsolidieren oder bekommen wir ihn vorgesetzt und werden es in einer kurzen Zeit machen müssen, die uns überfordern würde. Das war doch die eigentliche Essenz des Ganzen. Und Herr Raue, ich weiß nicht, was Sie mit Ihrem Konsolidierungsvorschlag aus der Vergangenheit meinen. Ihr Konsolidierungsvorschlag bestand darin nichts zu tun, abzuwarten und zu hoffen, dass jemand kommt und uns Geld geben zu dürfen.

**Frau Müller**

Frau Dr. Brock.

**Frau Dr. Brock**

Ja, es überrascht mich auch, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Frau Vorsitzende, dass wir das jetzt noch mal aufrollen. Ich will nur noch zwei Sachen zu der Diskussion geben. Wir müssen als Politikerinnen und Politiker auch in irgendeiner Form eine Verlässlichkeit zeigen. Das heißt, wer A sagt, muss auch B sagen. Wenn wir das beschlossen haben, dass wir diesen Weg gehen, dann müssen wir aus meiner Sicht auch diesen Weg weitergehen. Und es bleibt ja immer noch, dadurch, dass wir das portionsweise machen, bleibt ja immer noch die Möglichkeit mögliche Gelder, die wir ja immer noch erhoffen von der Bundesebene, sozusagen zu nutzen. Das heißt, dieser Zug ist ja damit nicht abgefahren. Und ja, natürlich haben wir eine andere Situation als im Dezember, Januar noch letzten Jahres. Aber die Situation ist nicht besser geworden. Das heißt, wir können uns jetzt im Prinzip aus meiner Sicht nicht an zwei Fronten verkämpfen. Wir haben noch genug Kampf zu leisten in irgendeiner Form zu gucken, wie wir mit dem Nachtragshaushalt umgehen können, wie wir überhaupt für 21 mit dem Haushalt umgehen können. Ich hatte noch keine Zeit jetzt den Haushaltsentwurf in seiner Ausgeglichenheit wahr zu nehmen. Insofern bin ich schon mal gespannt, wie die erreicht wurden ist und wo wir möglicherweise noch kämpfen müssen, dass eben das ein oder andere doch nicht gestrichen wird, was eben dann in den entsprechenden Entwürfen drinsteht. Sprich, wir können es uns aus meiner Sicht überhaupt nicht leisten jetzt an zwei Fronten zu kämpfen und insofern ist es folgerichtig, dem hier zuzustimmen. Und an der anderen Seite eben zu gucken, wie wir auch in Widersprüche gehen.

**Frau Müller**

Gibt es weiteren Redebedarf? Frau Dr. Burkert, bitte.

**Frau Dr. Burkert**

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich wollte anregen, dass man die Option Sondertilgung mit in die Beschlussvorlage aufnimmt. Einfach aus dem Grund, dass wir ja hoffen, dass vom Bund finanzielle Mittel kommen und das wir dann sozusagen die Zinslast ja senken könnten. Danke.

**Frau Müller**

Und Herr Dr. Meerheim noch mal.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, ich wollte noch mal antworten, dass uns hier unterstellt wurde, dass wir irgendwem entgegen gekommen sind nach einem halben Jahr und dessen Position übernommen haben. Dem ist bei weitem nicht so. Sondern, wenn sich Rahmenbedingungen eines alten Beschlusses ändern, dann muss man als Politiker flexibel auf geänderte Bedingungen reagieren. Verlässlichkeit heißt nicht  $A=B$ , aber A sagt, muss B sagen, sondern Verlässlichkeit ist, wenn man auf geänderte Rahmenbedingungen eben auch reagieren kann und es nicht zum Dogma erklärt, was vielleicht vor einem halben Jahr oder einem Jahr beschlossen wurde. Aber, da kann jeder anders drüber denken.

Wir sparen auch keine Zinslasten ein, das ist völliger Irrsinn. Im Gegenteil. Wir erzeugen neue Zinsen. Wir machen jetzt Plus und mit diesem Vorschlag machen wir Minus. Und wir haben auch, glaube ich, nichts zu entscheiden über Nachtragshaushalt. Wer den ablehnt, der ist finanzpolitisch nicht ganz bei Trost. Und ich muss sagen, den Haushalt 2021, da kann ich jetzt schon avisieren, dass wir den unterstützen werden als Fraktion, weil der ist mutig und er macht genau das, was wir eigentlich auch bei diesem Schritt verlangen würden, nämlich sich gegen Dinge zu stellen, die gesellschaftspolitisch mit Gesetzen untermauert, stehen geblieben sind, in diesem Lande. Würde der Oberbürgermeister einen anderen

Haushalt vorlegen, wäre das das Harakiri für die Stadt. Insofern, schon mal das Signal für den 21-iger, haben Sie unsere Unterstützung.

### **Frau Müller**

Herr Oberbürgermeister.

### **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich kann die Argumente, die von allen Seiten, rechts und links, gekommen sind, gut verstehen. Das erstmal vorweg. Aber, versetzen Sie sich, deshalb habe ich auch die Folie vorhin angezeigt, versetzen Sie sich in unser aller Situation, in der wir uns bewegen. Die Corona Krise haben wir separiert in dem Nachtrag. Da ist klar erkennbar, welche Summe in Betracht kommt, die wir möglicherweise dann, wenn es weitere Mittel gibt, noch einfordern können. Sie ist klar erkennbar und wir können sie nach außen hin klar kommunizieren. Deshalb der Nachtrag. Die zweite Summe, das ist die Differenz von dem Betrag 160 zu unseren tatsächlichen Liquiditätskrediten, die immens noch weit über 1 Million sind, wir gehen ja erst unter die Genehmigungsgrenze. Diesen Betrag, wie es eben auch schon angeklungen ist, können wir jederzeit rechtzeitig dann auch, wenn noch was kommen sollte, geltend machen. Momentan muss man auch deutlich sagen, hat der Bund signalisiert: Nein, wir gehen andere Wege, wir gehen in den Steuerbereich, diese Mittel schlagen sich ja auch in unserem Haushalt dann auch nieder, wir haben Möglichkeiten der Erstattung dann auch vom Bund bekommen und gehen nicht den Weg über die Liquiditätskredite bei den hochverschuldeten Kommunen. Diese Aussagen sind klar.

Ich möchte nur noch mal unsere Situation deutlich machen. Als wir vor sieben, acht Jahren begonnen hatten, wissen Sie, wir hatten seit vielen Jahren keine Entwicklung, weil keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen, weil die Fördermittel nicht gekommen sind, weil wir keinen ausgeglichenen Haushalt hatten und wir immer nur mit vorläufigen Haushalten gelebt haben. Dieses Risiko besteht natürlich wieder, wenn wir uns jetzt nicht konform und absprachegemäß halten. Die Diskussion, die jetzt momentan vom Landesverwaltungsamt geführt wird, ist eben so. Wir haben gute Möglichkeiten mit diesem Paket, was wir Ihnen jetzt angeboten haben, den Haushalt wieder auszugleichen, um Fördermittel auch zu bekommen. Ich habe es vorhin sehr ausführlich, glaube ich, auch dargestellt. Das Risiko, dass wir in die Diskussion hinein kommen, dass möglicherweise wieder einen Finanzkommissar hier eingesetzt wird oder dass wir uns nicht rechtsgetreu auch verhalten, ist immens hoch und das Risiko muss hier auch benannt werden. Und deshalb haben wir uns eben für diese Lösung entschieden, dieses Paket hier anzubieten mit einer gleichmäßigen Zinslast über viele Jahre, die wir eingeplant haben, die uns trotzdem die Weiterentwicklung der Stadt ermöglicht. Und da gehen wir etwas in der Bewertung auseinander. Deswegen haben wir uns für diesen Weg auch klar entschieden. Unabhängig des Widerspruchs, den wir selbstverständlich dann auch durchführen können. Da hatten wir uns ja auch abgestimmt. Aber das Risiko, dass jetzt nicht zutun und eine Diskussion dann, auch, weil es in die Genehmigung des Haushaltes, Bestätigung des Haushaltes 2021 fällt, dieses Risiko auf uns zu nehmen und monatelang möglicherweise in der vorläufigen Haushaltsführung zu sein und nicht den Haushalt bestätigt zu bekommen, ist immens groß. Ich wollte auch noch mal Bezug nehmen auf den Gedanken, den wir damals immer vor uns hergetrieben haben. Wir haben eine klare Linie und eine klare Absprache getroffen und hier auch eine klare Beschlusslage erzeugt mit vielen Stunden Diskussion. Und wie Sie wissen, hat das Landesverwaltungsamt, es kam ja auch zum Teil in den Zeilen jetzt wurde es deutlich, das Landesverwaltungsamt hat auch klar auch argumentiert: Nein, wir gehen diesen Weg Schuldscheindarlehen nicht. Wir mussten mit Gutachten von Herrn Kluth kommen, wenn Sie sich erinnern. Wir mussten dagegen gehen, wie in so vielen Fällen, die wir gegen das Landesverwaltungsamt gezogen sind. Und haben letztendlich das Ziel und die Überzeugung bekommen. Das ist ein Weg, der für die Stadt abbildbar und machbar ist. Und deshalb möchte ich mich ausdrücklich für diesen Weg aussprechen.



**Frau Müller**

Herr Raue nochmal.

**Herr Raue**

Ja, die einzige Möglichkeit, die wir hätten jetzt, wenn wir das nicht beschließen, wäre, dem Landesverwaltungsamt einfach ein neues Konsolidierungskonzept vorzulegen. Dann müssten wir das so nicht beschließen und dann müssten wir jetzt auch nicht umschulden. Dann würden wir dem Landesverwaltungsamt mitteilen, die Stadt Halle spart jedes Jahr 8 Millionen oder 10 Millionen Euro ein und wir schieben im Prinzip die Tilgung und die Aufnahme eines solchen Schuldscheindarlehens in die Zukunft, natürlich in der Hoffnung, dass sich der Bund am Ende, natürlich nicht getrieben durch das kleine Städtchen Halle, das ist klar, sondern durch die großen Kommunen, durch die großen hochverschuldeten Kommunen in Westdeutschland, getrieben sieht, auch im Hinblick auf die Bundestagswahl, eine neue Lösung anzubieten. Und ich weiß jetzt gar nicht, warum es uns dann so eilig ist, hier jetzt Fakten zu schaffen. Wir haben ja schon ein Fakt geschaffen, jetzt kommt im Prinzip ein neuer hinzu. Das heißt, die Summe, Frau Dr. Burkert, die am Ende übrig bleibt und auch Frau Brock, die am Ende übrig bleibt, wo der Bund noch einsteigen könnte und wir zu signifikanten Einsparungen kämen, die wird natürlich immer kleiner und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Bund am Ende sagt, na gut, wer war den so, welche Kommune war denn so schnell und hat einfach ihre Kassenkredite in normale Schuldverschreibungen umgewandelt, in ganz normale Darlehen umgewandelt, den geben wir auch was. Nein, das wird wahrscheinlich der Bund nicht machen. Der wird wirklich gucken, wer ist, welche Kommunen sind in so großer Notlage, dass wir denen ihre Kassenkredite zum Teil abnehmen werden. Also, wenn, dann wird es so rum sein. Die werden nicht irgendwie mit Geld im Nachgang noch andere versorgen, die dann ja schon Fakten geschaffen haben. Und an der Stelle könnten wir nur ein neues Konsolidierungskonzept mit dem Landesverwaltungsamt verhandeln. Aber, Sie haben ja schon eins beschlossen hier im Haus und das jetzt hier zu exekutieren, das ist natürlich die logische Folge. Die passt zu ihrem Beschluss und die ist eigentlich auch notwendig an dieser Stelle, es sei denn, man geht in neue Verhandlungen rein.

**Frau Müller**

Herr Oberbürgermeister.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Herr Raue, Sie haben genau das gesagt, was Sie vorher in Ihrem Redebeitrag auch gesagt haben.

**Frau Müller**

Herr Dr. Wend.

**Herr Dr. Wend**

Ich mache es kurz. Ich möchte nur noch mal das Augenmerk darauf senken, wir tun so, als wenn wir jetzt, da gibt es 0,7; da gibt es 0,9; 1,1; 1,4. Wir reden hier nicht mehr über Prozentpunkte, sondern wir treffen eine politische Entscheidung, wenn wir sagen, dass wir das selber in die Hand nehmen. Das ist mir wichtig. Das soll allen klar sein, die heute abstimmen, dass wir über eine politische Entscheidung, eine politische Richtung hier entscheiden. Das wird gerne vergessen, wenn es um die Zahlen, um Prozente geht. Dann möchte ich sagen, dass es hier nicht nur AfD-Stadträte gegeben hat, die von Anfang an nicht A gesagt haben und nicht nur jetzt damit kommen. Das ist das eine, das möchte ich auch gerne anmerken. Und dann kurz zum Thema Ausgrenzung. Das kann ich nicht lassen, Herr Raue, aber, was das Thema Ausgrenzung angeht, ich bin da auch sehr sensibel. Beim Tagesordnungspunkt 7.1 haben Sie gezeigt, wie man sich ganz hervorragend ausgrenzen kann. Vielen Dank nochmal.

**Frau Müller**

Und Frau Winkler hat einen Geschäftsordnungsantrag.

**Frau Winkler**

Ich beantrage Abbruch der Debatte.

**Frau Müller**

Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte. Möchte jemand zum Geschäftsordnungsantrag reden? Das sehe ich nicht. Wer stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu? Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltung? Bei wenigen Gegenstimmen und keiner Enthaltung ist der Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte mehrheitlich angenommen. Die Debatte ist damit abgebrochen.

Und damit kommen wir zur Abstimmung.

-Abstimmungsprozess-

-Ende Wortprotokoll-

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, ein oder mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 160 Millionen Euro abzuschließen, wenn der Zinssatz bei maximal 0,7 Prozent liegt und eine Laufzeit von 30 Jahren erreicht wird.

**zu 7.10    Abschluss eines Konzessionsvertrages über die öffentliche Versorgung mit  
Trinkwasser  
Vorlage: VII/2020/01629**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
  - a. den „Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser“ vom 23.03.2007 vorzeitig zum 31.12.2020 zu beenden und
  - b. den „Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit Wasser“ gemäß Anlage 1 mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zum 01.01.2021 abzuschließen.  
Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und verlängert sich einmalig um 10 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Jahren zum Vertragsende

gekündigt wird.

**zu 7.11 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01711**

---

**Frau Dr. Brock** fragte, ob es auch Verhandlungen zur Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages mit anderen Interessenten gab. Weiter, ob mit der Saalesparkasse über eine höhere Summe verhandelt wurde.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass ausschließlich mit der Saalesparkasse verhandelt wurde, weil der Name eingeführt ist und man eine Fortführung begrüßt. Der Vertrag gleicht dem bisherigen.

**Frau Dr. Brock** verwies die Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, da es nicht der Saalesparkasse obliegt, dauerhaft Anspruch auf die Namensrechte der Eissporthalle zu haben.

**Herr Wels** sagte, dass der Vertrag mit der Saalesparkasse grundsätzlich begrüßt wird, da sich diese im Bereich des Sports engagiert. Die Argumente von Frau Dr. Brock sind aber nachvollziehbar. 25 Tausend Euro jährlich für die Namensrechte an dem Objekt sind zu wenig, es bedarf einer finanziellen Aufwertung.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass auch die Fraktion MitBürger & Die PARTEI die finanziellen Rahmenbedingungen für sehr gering erachtet.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** verdeutlichte, dass die Stadt Halle (Saale) Träger der Saalesparkasse ist, gemeinsam mit dem Saalekreis.

**Herr Bernstiel** sagte, die Argumente nicht nachvollziehen zu können. Es ist keine Selbstverständlichkeit, von Sponsoren profitieren zu können. Gerade mit Blick auf die Dritte Liga des Eishockeysports sind viele Vereine nicht liquide, da ihnen Sponsoren fehlen. Er bedauere, dass heute keine Beschlussfassung erfolgt und man die Chance nicht nutzt einen Sponsor gefunden zu haben.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, dass die Saalesparkasse den halleschen Sport immens fördert. Dies sollte nicht unbeachtet bleiben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
in den  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme

eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 25.000 Euro netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2023.  
(PSP-Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

**zu 7.12 Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost**  
**Vorlage: VII/2020/01402**

---

**Herr Heym** sagte, dass nicht nachvollziehbar ist, warum hier eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bergmannstrost nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.13 Einziehung des Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße**  
**Vorlage: VII/2020/01511**

---

**Herr Schaper** fragte nach den Parkplätzen der Anwohner, speziell ob letztendlich weniger Parkplätze zur Verfügung stehen oder ein Ausgleich durch Parkhausflächen erfolgen wird.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass der Bebauungsplan ein Parkhaus vorhält, der ausschließlich den Anwohnerinnen und Anwohnern des neu entstehenden Quartiers zur Verfügung stehen wird. Er verwies auf eine Quartiersvereinbarung mit der HWG für den Bau einer Anwohnerparkgarage im Hinterhof von Brunos Warte. Dies wird im Zuge der Beschlussvorlage zur weitestgehend autofreien Altstadt mit diskutiert werden.

**Herr Raue** sprach sich gegen die Vorlage aus.

Im Weiteren bat **Frau Müller** um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Parkplatzes Große/Kleine Brauhausstraße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

**zu 7.14 Verzicht auf Variantenbeschluss für die Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben, Stadtteil Dölau**  
**Vorlage: VII/2020/01407**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der in der Sitzung des Stadtrates Halle (Saale) am 31. Januar 2018 beschlossenen 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2017, bei der Maßnahme „Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgraben“. auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

**zu 7.15 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht Reideburger Straße**  
**Vorlage: VII/2020/01525**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme Dünnschicht in der Reideburger Straße zwischen der Schwerzer Straße und der Grenzstraße auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

**zu 7.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf, 3. Änderung, Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: VII/2019/00521**

---

**Frau Dr. Schöps** fragte, ob Verwaltung und Investor gründlich geprüft haben, ob alternativ leerstehende Bestandsflächen genutzt werden könnten. Beispielsweise nannte sie leerstehende Flächen im HEP. Weiterhin fragte sie, ob hier Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten sind.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass der Investor das Grundstück erworben hat. Es gab vorab Gespräche mit dem HEP, die aber zeitnah beendet wurden.

**Herr Geier** sagte, dass große Gewerbehäuser mitunter Gewerbesteuer zahlen. Dies ist aber abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens.

**Herr Feigl** sagte, dass man dem Ansiedlungsvorhaben nicht ablehnend gegenübersteht. Er gab vorab Hinweise, die in der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten (straßenbegleitende Bebauung, Anbindung von beiden Seiten an die Halle-Messe, Regenwasserrückhaltebecken).

**Herr Nette** sagte, dass die Einzelhandelsfläche für Möbelhandel verdreifacht wird.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass der Planungsbereich 4 Hektar umfasst, inklusive Stellflächen etc.. Die Verwaltung befürwortet die Ansiedlung klar, in der Stadt gibt es ein Defizit im Möbelhandel.

**Herr Schaper** verdeutlichte die Chance für die Stadt. Der Investor hat sich bewusst den Standort Halle ausgesucht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet Bruckdorf“, 3. Änderung, „Sondergebiet Möbeleinrichtungshaus“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,5 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 7.17 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil Neustadt- Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2020/01335**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 7.18    Aufhebung Bebauungsplan Nr. 0 Wohngebietszentrum Südpark Ortsteil  
Neustadt - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2020/01337**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.07.2020 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 01.07.2020 wird gebilligt.

**zu 7.19    Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen  
Vorlage: VII/2020/01577**

---

**Herr Schied** sprach sich gegen die Vorlage aus. Mit Aufhebung der Erhaltungssatzung würde sich die Parksituation im Gesundbrunnenviertel nicht verbessern. Dies wurde ausführlich im Ausschuss für Planungsangelegenheiten dargestellt. Lediglich die illegal errichteten Parkflächen in den Vorgärten wäre damit legitim.

**Herr Feigl** sagte, dass die Siedlung seit 1920 in ihrer städtebaulichen Geschlossenheit besteht und erhalten ist. Die Erhaltungssatzung regelt weit mehr als nur Parkraum. Er sprach sich klar gegen die Vorlage aus.

**Herr Eigendorf** verdeutlichte, dass hier kein Bürgerbegehren vorliegt. Es liegen 112 Unterschriften von Anwohnerinnen und Anwohnern aus dem Gesundbrunnenviertel vor, bewohnt wird das Gebiet von ca. 4000 Menschen. Bürgerbeteiligung muss man natürlich ernst nehmen. Resultierend aus den Darstellungen im Ausschuss ist in der Abwägung deutlich, dass sich die Situation nicht verbessern würde und der Schutz des Viertels höher zu werten ist. Er sprach sich gegen die Vorlage aus.

Es wurde festgestellt, dass sich **Frau Gellert** im Mitwirkungsverbot befindet. Sie verließ den Raum.

**Herr Schaper** schloss sich den bisherigen Äußerungen an und sprach sich gegen die Vorlage aus.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, warum die Verwaltung bisweilen nicht gegen die illegal errichteten Parkflächen in den Vorgärten vorgegangen ist.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** schlug vor darzustellen, welche Bauten aktuell gegen die Erhaltungssatzung verstoßen, welche Verfahren eingeleitet wurden und wie der aktuelle Stand ist. Dies im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung.

**Herr Sehrndt** sagte, dass die Anliegen der Grundstückseigentümer nicht außer Acht bleiben dürfen. Er sprach sich gegen die Erhaltungssatzung aus.

**Frau Dr. Schöps** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte, welchen **Frau Müller** abstimmen ließ. Diesem wurde zugestimmt.

**Frau Müller** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter Berücksichtigung der Auswertung der am 03.07.2020 eingegangenen Unterschriftenlisten zur Erhaltungssatzung Nr. 55 „Gartenstadt Gesundbrunnen“ die Aufhebung der oben genannten Satzung.

**zu 7.20    Verlängerung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Historischer Altstadt kern  
Vorlage: VII/2020/01362**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Durchführungszeitraum der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Historischer Altstadt kern“ gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB über den gemäß § 235 Abs. 4 BauGB gesetzlich festgelegten Zeitraum, datiert mit dem 31.12.2021, um fünf Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen im öffentlichen Raum bis zum 31.12.2026 durchzuführen.

**zu 7.21    Festlegung zur Förderung des Ausbaus eines Quartierszentrums  
Niedersachsenplatz 1  
Vorlage: VII/2020/01293**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.



**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils und vorbehaltlich der Erteilung eines Kostenanerkennungsbescheides, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 3.728.055,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Vorlage des Kostenanerkennungsbescheides und vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 3.728.055,00 € zu schließen.

**zu 7.22  Neustrukturierung der Städtebaufördergebiete  
Vorlage: VII/2020/01459**

---

**Herr Streckenbach** bedankte sich bei Bund und Land für die Möglichkeit, städtebauliche Missstände mithilfe von Förderung beseitigen zu können. Weiter, dass auch die Stärkung, Revitalisierung und der Erhalt von Stadtteilzentren in Ortsteilen möglich ist und nicht nur die Altstadt. Er fragte, ob beim Stadtteilzentren Ammendorf Fördermittel zu erwarten sind.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass der Städtebau in Ammendorf betrachtet wird, gerade auch in Bezug auf die Entwicklung der Merseburger Straße. Inwieweit hier Förderung möglich ist wird zu entsprechender Zeit beschieden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Heide Nord“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Heide Nord“ (Anlage 2).
2. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Südstadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südstadt“ (Anlage 3).
3. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Neustadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, in der Anlage 4 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige

Erneuerung – Neustadt“.

4. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Neustadt“ in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in den, in Anlage 5 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt – Neustadt“.
5. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Silberhöhe“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, mit Beschluss Nr. VI/2017/03185 vom 25.10.2017 („ISEK Halle 2025“) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Silberhöhe“ (Anlage 6)
6. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Silberhöhe“ in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ in den, im Beschluss VI/2017/03193, Stadtrat vom 25.10.2017 (INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT „SOZIALE STADT“ SILBERHÖHE 2030 1. Fortschreibung 2018 – 2024) mit der räumlichen Ergänzung (Beschluss VII/2020/00952 des Stadtrates vom 15.07.2020) definierten Grenzen mit der Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt – Silberhöhe“ (Anlage 7).
7. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahmen „Stadtumbau Ost – Nördliche Innenstadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt (A-Zentrum) und „Städtebaulicher Denkmalschutz –Altstadtkern / Große Märkerstraße“ in das Programm „Lebendige Zentren“ in den, in der Anlage 9 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Lebendige Zentren – Erweiterte Altstadt / Nördliche Innenstadt“.
8. Der Stadtrat beschließt die Überführung der Fördermaßnahme „Stadtumbau Ost – Südliche Innenstadt“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den, in Anlage 10 dargestellten Grenzen mit der Bezeichnung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Südliche Innenstadt“.

**zu 7.24 Umbenennung einer Haltestelle**  
**Vorlage: VII/2020/01530**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der Haltestellenumbenennung „Ottostraße“ in „Energiepark Dieselstraße“ zu.
  2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Übernahme aller anfallenden Kosten durch die EVH GmbH Halle (Saale) und soll zur Kostenoptimierung zum Fahrplanwechsel erfolgen.
- 

*-Die Sitzung wurde für eine dreißig minütige Pause unterbrochen.-*

---

**Herr Schachtschneider** übernahm als erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates die Sitzungsleitung.

zu 7.25     **Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung**  
Vorlage: VII/2020/01026

---

zu 7.25.1   **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur**  
**Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)**  
Vorlage: VII/2020/01604

---

zu 7.25.2   **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur**  
**Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung ( VII/2020/01026)**  
Vorlage: VII/2020/01707

---

zu 7.25.3   **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur**  
**Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)**  
Vorlage: VII/2020/01721

---

zu  
7.25.3.1    **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum**  
**Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur**  
**Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung , hier:**  
VII/2020/01721  
Vorlage: VII/2020/01755

---

**Herr Eigendorf** brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 7.25.3 ein und sagte, dass man den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE unter dem Punkt 7.25.3.1 übernehme.

**Frau Winkler** brachte den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI unter dem Punkt 7.25.1 ein und warb um Zustimmung.

**Frau Haupt** brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE unter dem Punkt 7.25.2 ein und warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 7.25.1   **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur**  
**Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)**  
Vorlage: VII/2020/01604

---

**Abstimmungsergebnis:**                   mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Februar 2021 zu informieren.

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Planung von zusätzlichen Bauspielplätzen in Abhängigkeit von zukünftigen Entscheidungen über Projektförderungen der freien Jugendhilfe.

**zu 7.25.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung ( VII/2020/01026)  
Vorlage: VII/2020/01707**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Unter 8.2. „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Wasserspielplatzes in den Stadtvierteln Silberhöhe und Heide-Nord/ Blumenau aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür geeignete Flächen in den jeweiligen Stadtvierteln zu finden. Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss, im Planungsausschuss und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2021 informiert.

**zu 7.25.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur  
Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung (VII/2020/01026)  
Vorlage: VII/2020/01721**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Es wird ein neuer Beschlusspunkt 3 mit folgender Formulierung eingefügt.

Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, zur Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, durch die Investorinnen und Investoren bzw. die Bauherrinnen und Bauherren. Dies wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) geregelt und erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.

**zu 7.25.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur  
Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung , hier:**

**Abstimmungsergebnis:** erledigt  
**Beschlussvorschlag:**

Es wird ein neuer Beschlusspunkt 3 mit folgender Formulierung ~~wieder~~-eingefügt:

Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, ~~dass die~~ **zur** Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die ~~durch die~~ **bei der** Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, ~~mit den~~ **durch die** Investorinnen und Investoren bzw. ~~den~~ **die** Bauherrinnen und Bauherren. ~~vertraglich geregelt werden sollte.~~ **Dies wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) geregelt und** Dies erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.

**zu 7.25 Spielflächenkonzeption Halle (Saale), 3. Fortschreibung**  
**Vorlage: VII/2020/01026**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung der Spielflächenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Spielflächenangebotes im Stadtgebiet. Die Spielflächenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert werden.
2. Die Handlungsvorschläge werden auf Grundlage der getroffenen Prioritätensetzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umgesetzt.
3. Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, zur Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, durch die Investorinnen und Investoren bzw. die Bauherrinnen und Bauherren. Dies wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) geregelt und erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.
4. Neben der Grundstückssicherung für die bestehenden Spielplätze wird für Neubau und Erweiterung von Spielplätzen über ein strategisches Liegenschaftsmanagement das Vorhalten geeigneter städtischer Grundstücke für diesen Zweck bzw. im Einzelfall der Flächenerwerb abgesichert.

Unter 8.2 „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Bauspielplatzes in den Stadtvierteln Heide-Nord/Blumenau, Südliche Neustadt sowie Südstadt als Vorhaben aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den o. g. Stadtvierteln städtische Flächen zu definieren, die sich für die Einrichtung eines Bauspielplatzes eignen und über das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für

Planungsangelegenheiten im Februar 2021 zu informieren.

Unter 8.2. „Neuanlagen und Erweiterungen von Spielplätzen“ sowie unter 8.4.2. „Investitionskosten“ wird die Einrichtung jeweils eines Wasserspielplatzes in den Stadtvierteln Silberhöhe und Heide-Nord/ Blumenau aufgenommen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür geeignete Flächen in den jeweiligen Stadtvierteln zu finden.

Über die Ergebnisse wird im Jugendhilfeausschuss, im Planungsausschuss und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Februar 2021 informiert.

Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Planung von zusätzlichen Bauspielplätzen in Abhängigkeit von zukünftigen Entscheidungen über Projektförderungen der freien Jugendhilfe.

**zu 7.27      Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke**  
**Vorlage: VII/2019/00754**

---

**zu 7.27.2    Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754**  
**Vorlage: VII/2020/01469**

---

**zu 7.27.2.1    Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke**  
**Vorlage: VII/2020/01650**

---

**zu 7.27.2.2    Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit (VII/2020/01469)**  
**Vorlage: VII/2020/01778**

---

**zu 7.27.3    Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage VII/2019/00754 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke**  
**Vorlage: VII/2020/01488**

---

**zu 7.27.4    Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754)**  
**Vorlage: VII/2020/01341**

---

**Frau Dr. Brock** brachte den Änderungsantrag 7.27.2 ein und warb um Zustimmung. Sie sagte, dass eine starke Überpräsenz von männlichen Namensvergaben für Einrichtungen und Bauwerke zu verzeichnen ist. Zukünftig sollen weibliche und diverse Persönlichkeiten

vermehrt Namensträger werden.

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag 7.27.2.1 ein und warb um Zustimmung. In Deutschland gibt es 0,2 % Menschen, die sich zu dem Geschlecht divers bekennen. Eine vorrangige Behandlung dieser Geschlechtergruppe in Halle (Saale) ist nicht vorstellbar. Dies könnte ebenso zu einer neuen Ungleichbehandlung führen. Die Würdigung von Personen, aufgrund ihrer herausragenden Leistungen, soll unabhängig des Geschlechtes erfolgen.

**Frau Mackies** sagte, die ca. 1500 Straßen und Plätze in Halle analysiert zu haben. Circa 1300 tragen neutrale Namen, die einer individuellen Person nicht zugeordnet werden können. 300 tragen Namen individueller Personen. 270 dieser 300 Straßen sind nach Männern benannt, lediglich 23 nach Frauen. Dies zur Verdeutlichung, müsste man jahrelang Frauennamen vergeben, um eine Ungleichbehandlung von Männern zu erlangen. Es ist eine gleichberechtigte Repräsentation im öffentlichen Leben und in der öffentlichen Wahrnehmung nötig. Sie warb für den Änderungsantrag 7.27.2.

**Herr Schaper** brachte den Änderungsantrag 7.27.2.2 ein und warb um Zustimmung.

**Herr Heym** brachte den Änderungsantrag 7.27.3 ein und warb um Zustimmung.

**Frau Winkler** sprach sich für den Änderungsantrag 7.27.2.2 aus.

**Herr Menke** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte, welchen **Herr Schachtschneider** abstimmen ließ. Diesem wurde zugestimmt.

**Herr Schachtschneider** bat um Abstimmung.

zu 7.27.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE, MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke**  
Vorlage: VII/2020/01650

---

**Abstimmungsergebnis:** mit Patt abgelehnt

**23 Ja / 23 Nein / 2 Enthaltungen**

**Beschlussvorschlag:**

§ 2 Benennung

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden.~~ **Frauen und Männer sind bei der Namensvergabe gleichrangig zu berücksichtigen.**

Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~einjähriger~~ **dreijähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.

### § 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt, die Ordnung und Sicherheit gefährdet oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~einjähriger~~ **dreijähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.

### § 4 zusätzliche Grundsätze der Namensvergabe für Straßen

Es sind nur die Straßen, Wege und Plätze zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt. ~~Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:~~

- ~~• ——— Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,~~
  - ~~• ——— Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer und Erfinderpersönlichkeiten und~~
  - ~~• ——— tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.~~
- ~~Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.~~

zu **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum**  
7.27.2.2 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE,**  
**MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle**  
**(Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit (VII/2020/01469)**  
**Vorlage: VII/2020/01778**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**23 Ja / 20 Nein / 5 Enthaltungen**

### **Beschluss:**

Streichung von „ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt,“ in § 3.

zu 7.27.2 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE,**  
**MitBürger & Die Partei und SPD zur BV Verfahrensweise der Stadt Halle**  
**(Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten**  
**Einrichtungen und Bauwerke; VII/2019/00754**



**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Überschrift wird geändert und erhält folgende Fassung:  
Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen, Bauwerke und Straßen zur Beschlussvorlage VII/2019/00754

2. Die Präambel wird geändert und erhält folgende Fassung:

Präambel

Diese Regelung dient der Festlegung des Verfahrens zur Vergabe von Namen hinsichtlich der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen, Bauwerke und Straßen in der Stadt Halle (Saale). Die Namensvergabe orientiert sich an regionalen Gegebenheiten, naturkundlichen Motivgruppen sowie überregional bedeutenden geografischen und historischen Themen oder kann unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Personennamen erfolgen.

3. Paragraph 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 1 Zuständigkeit

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden. Abschließend entscheidet der Stadtrat. Hiervon abweichend, erfolgt die Vorberatung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im *Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten*. Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird. Abschließend entscheidet der Stadtrat.

4. Paragraph 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 2 Benennung

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden.

Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein einjähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

Neue Vorschläge können von der Bürgerschaft oder Kommunalpolitik eingebracht werden. Diese werden durch die Verwaltung geprüft, eine fachliche Stellungnahme wird erstellt. Personen, die für eine Ehrung als würdig befunden wurden, werden in die Vorschlagsliste

aufgenommen. Sofern die Vorschlagsliste um Personennamen ergänzt wurde, erfolgt in der jeweils folgenden Sitzung des Kulturausschusses eine Information über den aktuellen Stand.

5. Paragraph 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### § 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn die Ordnung und Sicherheit gefährdet oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein einjähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.

6. Paragraph 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### § 4 zusätzliche Grundsätze der Namensvergabe für Straßen

Es sind nur die Straßen, Wege und Plätze zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt. Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:

- Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,
- Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer- und Erfinderpersönlichkeiten und
- tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.

Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.

7. Paragraph 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### § 5 Antragsrecht für Stadträte

Diese Verfahrensweise greift nicht in das grundsätzliche Recht jedes Mitglieds des Stadtrates ein, einen eigenen Antrag zu einer Benennung zu stellen und hier eigene Vorschläge zu unterbreiten. Diese Namensvorschläge werden wie unter § 2 beschrieben durch die Verwaltung geprüft.

**zu 7.27.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage  
VII/2019/00754 Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten  
Einrichtungen und Bauwerke  
Vorlage: VII/2020/01488**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) und erweitert diese um den Paragraphen 6 mit folgendem Inhalt:

#### § 6

Existieren für die betroffenen Einrichtungen Räte, Beiräte oder sonstige Interessenvertretungen, so sind diese über die beabsichtigte Namensvergabe zu unterrichten und zur Abgabe eigener Vorschläge und/oder zu einer Stellungnahme zu, zum Zeitpunkt der Benachrichtigung bereits bekannten Vorschlägen aufzufordern.

Die Information ist während des Diskussionsprozesses dynamisch anzupassen.

Jedes Gremium im Sinne § 6 Satz 1 ist berechtigt einen eigenen Vorschlag abzugeben. Diese konkurrierenden Vorschläge sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und dort einzeln abzustimmen. Der Stadtrat wird vor seiner Entscheidung über den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen informiert.

### **zu 7.27.4 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2019/00754) Vorlage: VII/2020/01341**

---

Abstimmungsergebnis: erledigt

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke“ (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**

#### § 2

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. ~~Weibliche Persönlichkeiten sollen gleichrangig zu männlichen berücksichtigt werden. Alle Personen werden unabhängig von ihrem Geschlecht gleichrangig berücksichtigt.~~

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

#### § 3

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, ~~wenn ein politisch nicht tragbarer Name vorliegt oder~~ die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte

widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist.

**zu 7.27    Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke**  
**Vorlage: VII/2019/00754**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die „Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke und Straßen“ (Anlage).

1. Die Präambel wird geändert und erhält folgende Fassung:

Präambel

Diese Regelung dient der Festlegung des Verfahrens zur Vergabe von Namen hinsichtlich der Öffentlichkeit gewidmeter Einrichtungen, Bauwerke und Straßen in der Stadt Halle (Saale). Die Namensvergabe orientiert sich an regionalen Gegebenheiten, naturkundlichen Motivgruppen sowie überregional bedeutenden geografischen und historischen Themen oder kann unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Personennamen erfolgen.

2. Paragraph 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 1 Zuständigkeit

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) besitzt der Kulturausschuss die Empfehlungsrechte für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ergänzend soll auch die Namensvergabe von Einrichtungen und Bauwerken im Kulturausschuss vorberaten werden. Abschließend entscheidet der Stadtrat. Hiervon abweichend, erfolgt die Vorberatung von Namensvergaben für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes KITA im *Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten*. Handelt es sich um die Benennung eines Schulgebäudes, erfolgt ein Namensvorschlag durch die Gesamtkonferenz, welcher im Bildungsausschuss vorberaten wird. Abschließend entscheidet der Stadtrat.

3. Paragraph 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 2 Benennung

Erfolgt die Benennung mit einem Personennamen, ist besonderes Augenmerk auf die Integrität der jeweiligen Persönlichkeit aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport oder Gesellschaft in Anerkennung ihrer Verdienste für die Allgemeinheit zu richten. Zur Feststellung der Integrität erstellt die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. Weibliche Personen sowie Personen vom Geschlecht divers sollen aufgrund der bestehenden Unterrepräsentanz grundsätzlich vorrangig zu männlichen berücksichtigt werden. Benennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein ~~dreijähriger~~ *einjähriger* zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben der Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten.

Zur Unterstützung der Namensfindung führt die Stadtverwaltung eine Vorschlagsliste von Personennamen, auf die zurückgegriffen werden kann. Die dort aufgeführten Namen wurden überprüft und eine fachliche Stellungnahme erstellt. Die Reihenfolge entspricht keiner Prioritätenfestlegung und es kann kein Anspruch auf Umsetzung abgeleitet werden.

Neue Vorschläge können von der Bürgerschaft oder Kommunalpolitik eingebracht werden. Diese werden durch die Verwaltung geprüft, eine fachliche Stellungnahme wird erstellt. Personen, die für eine Ehrung als würdig befunden wurden, werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Sofern die Vorschlagsliste um Personennamen ergänzt wurde, erfolgt in der jeweils folgenden Sitzung des Kulturausschusses eine Information über den aktuellen Stand.

4. Paragraph 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### § 3 Umbenennung

Die Umbenennung einer Straße, eines Weges/Platzes, einer bereits vorhandenen Einrichtung oder eines Bauwerkes sollte nur dann erfolgen, wenn die Ordnung und Sicherheit gefährdet oder die Umbenennung von einem großen Allgemeininteresse ist. Namen im öffentlichen Raum können zum Teil auch Stadthistorie oder Architekturgeschichte widerspiegeln. Eine Umbenennung ist daher nicht automatisch dann vorzunehmen, wenn der ursprüngliche örtliche Bezug für die Namensgebung weggefallen ist. Umbenennungen erfolgen grundsätzlich nur mit Namen bereits verstorbener Personen. Ein einjähriger zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben einer Person und einer Verwendung ihres Namens ist zu wahren. Auf die Bezeichnung der Titel ist zu verzichten. Für Umbenennungen können Namen der in § 2 genannten Vorschlagsliste der Verwaltung verwendet werden.

5. Paragraph 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### § 4 zusätzliche Grundsätze für die Namensvergabe für Straßen

Es sind nur die Straßen, Wege und Plätze zu benennen, die postalische Bedeutung haben, die als Orientierungshilfe wichtig sind oder als Ortsverbindungswege fungieren. Fuß-, Rad- und Wanderwege erfüllen in der Regel nicht diese Kriterien und werden nur in Ausnahmefällen benannt.

Die Länge der Straßennamen ist mit 25 Zeichen incl. Bindestrich und Leerzeichen begrenzt. Von einer Straßenbenennung ausgeschlossen werden:

- Gründungsmitglieder von Vereinen oder Vereinsvorsitzende mit Bezug auf ihre Vereinstätigkeit,
- Repräsentanten von Unternehmen, ausgenommen regionale Gründer- und Erfinderpersönlichkeiten und
- tätige Firmen, Gesellschaften und Einrichtungen.

Davon kann abgewichen werden, wenn Leistungen zugrunde liegen, die die Stadtentwicklung maßgebend geprägt haben.

6. Paragraph 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

#### § 5 Antragsrecht für Stadträte

Diese Verfahrensweise greift nicht in das grundsätzliche Recht jedes Mitglieds des Stadtrates ein, einen eigenen Antrag zu einer Benennung zu stellen und hier eigene Vorschläge zu unterbreiten. Diese Namensvorschläge werden wie unter § 2 beschrieben durch die Verwaltung geprüft.

---

*Frau Müller übernahm die Sitzungsleitung.*

---

---

**zu 7.28 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)  
für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 - allgemeinbildende Schulen  
Vorlage: VII/2020/00841**

---

Nach zustimmenden Wortmeldungen zur Vorlage von Herrn Lange, Herrn Schachtschneider, Herrn Wels und Herrn Menke bat **Frau Müller** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für allgemeinbildende Schulen für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Vorlage Nr. VI/2018/03930) mit folgenden Punkten:

Beschlusspunkt 1:

- a) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Standort Liebenauer Straße 152, 06110 Halle (Saale) für eine Erweiterung der Grundschule Johannesschule auf insgesamt sechs Züge zu entwickeln.
- b) Der Stadtrat bestätigt die gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Schulbezirksmodellierungen unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, Auenschule, „August Hermann Francke“, Diesterweg, Glaucha, Johannesschule, Kanena/Reideburg, Neumarkt, Südstadt und „Ulrich von Hutten. Die Schulbezirksveränderungen sind dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung bis spätestens 30.06.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlusspunkt 2:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine fünfzügige Grundschule am Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) zu schaffen. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sowie der Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“ an diesen Standort sind bis spätestens Schuljahresbeginn 2025/26 abzuschließen.

Beschlusspunkt 3:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Integrierten Gesamtschulen bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen an der „Marguerite Friedländer-Gesamtschule“ im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- b) die Schaffung von Schulplätzen an der Dritten Integrierten Gesamtschule im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).
- c) die Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale).

Beschlusspunkt 4:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2021 Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu entwickeln.

Beschlusspunkt 5:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf Gymnasien sicherzustellen. Als Maßnahmen werden verfolgt:

- a) die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale)
- b) die Schaffung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge)
- c) die Eröffnung eines neuen Gymnasiums mit vier Zügen im Stadtgebiet.

Lösungen sind im II. Quartal 2021 dem Stadtrat vorzulegen.

**zu 7.29 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen**  
**Vorlage: VII/2020/01756**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Sachspende des Ludifant e.V. Wittestraße 5, 06110 Halle (Saale) im Wert von 27.909,02 Euro – für Kletterspielgeräte auf dem Schulhof der Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (PSP-Element 1.21101.07– Grundschule „Am Ludwigsfeld“)
2. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Karl Friedrich Friesen e.V., Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) in Höhe von 3.730,29 Euro für den Aufbau einer Pergola auf dem Schulhof der GS Karl Friedrich Friesen. (PSP-Element 1.21101.05 – Grundschule Karl Friedrich Friesen)
3. Geldspende von der HUK COBURG Versicherung, Merseburger Straße 46, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 1.650,00 Euro für das Tierheim der Stadt Halle (Saale) für die laufenden Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Tierheims. (PSP-Element 1.12213 Tierheim)

**zu 7.30 Berufung der Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2020/01729**

---

**Herr Scholtyssek** fragte, bis wann die Fraktionen ihre beratenden Mitglieder zu benennen haben. Weiter, wie die Auswahl der Mitglieder in den Behindertenbeirat erfolgt ist.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, dass alle Behindertenverbände und Träger von Behindertenverbänden angeschrieben wurden. In einer gemeinsamen Sitzung wurden die Vorschläge zusammengestellt. Die Fraktionen können ihre beratenen Mitglieder gern Herrn Paulsen mitteilen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beruft folgende Mitglieder in den Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale):

- Uwe Willamowski, Allgemeiner Behindertenverband Halle (Saale) e.V.
- Lars Lippek, Blindenverband Regionalgruppe Halle (Saale)
- Robert Jasko, Initiativgruppe zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe der Gehörlosen am Leben in der Gesellschaft in Sachsen-Anhalt
- Falko Neuhäusel, Gehörlosen Sport- und Bürgerverein Halle/S. 1909 e. V.
- Sandra Kurtze, DMSG Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Daniela Böhl, Mit Handicap leben e.V.
- Anette Schunke, Mitglied Allgemeiner Behindertenverband Halle e.V.
- Simone Pareigis, Leiterin der Selbsthilfe Gruppe Leukämie-Lymphom-Patienten
- Christian Reichel, Blindenverband Regionalgruppe Halle (Saale)
- Petra Wenzel, Allgemeiner Behindertenverband Halle (Saale) e.V.

**zu 8            Wiedervorlage**

---

**zu 8.1        Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte Projekte gemeinnütziger Einrichtungen  
Vorlage: VII/2020/01166  
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-**

---

Herr Dr. Ernst zog den Antrag im Namen der Antragsteller zurück.

**Abstimmungsergebnis:**                    **zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, die von der Stadt Halle im Jahr 2020 gefördert werden, eine generelle 6-monatige Verlängerung der genehmigten Fristen für die Umsetzung von Projekten und den Nachweis der Mittelverwendung erfolgen kann.

Für den Fall, dass bereits bewilligte Projekte aufgrund der Corona-Krise nicht umgesetzt werden konnten, soll den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt werden, die bewilligten Mittel für vergleichbare Projekte einzusetzen.

**zu 8.2        Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01165  
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-**



---

Herr Dr. Ernst zog den Antrag im Namen der Antragsteller zurück.

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** durch die Stadt Halle im für die Jahre 2020 und 2021 grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
  - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
  - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

**Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.**

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

zu 8.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01360**

---

zu 8.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle (VII/2020/01360)  
Vorlage: VII/2020/01777**

---

Nach Einbringung des Änderungsantrages 8.3.1 durch **Herrn Schaper**, erklärte **Herr Aldag** die Übernahme dessen und warb um Zustimmung zum Antrag.

**Frau Müller** verlas die weitere Rednerliste, woraufhin ein Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte, im Hinblick auf die lange Tagesordnung, gestellt wurde. Dem Geschäftsordnungsantrag wurde zugestimmt.

**Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 8.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle (VII/2020/01360)  
Vorlage: VII/2020/01777**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein Pilotprojekt „Blühflächen/Blühstreifen auf geeigneten Nebenflächen ~~einer von~~ städtischen Sportanlagen“ ~~im Stadtgebiet am Stadion Halle-Neustadt~~ zu realisieren.

**zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Pilotprojekt  
Blühflächen/Blühstreifen im Umfeld einer Sportanlage der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01360**

---

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein Pilotprojekt „Blühflächen/Blühstreifen auf geeigneten Nebenflächen von städtischen Sportanlagen“ am Stadion Halle-Neustadt zu realisieren.

**zu 8.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“  
Vorlage: VII/2020/00800**

---

*-Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.-*

**Frau Müller**

Damit sind wir beim Punkte 8.4, Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des Reil78. Gibt es dazu Redebedarf? Ich würde Herrn Raue, weil es der Antrag der AfD ist, Herr Raue, bitte schön. Danach Herr Scholtyssek.

**Herr Raue**

Wir würden gern das Reil78 einer neuen Nutzung zuführen und sind der Auffassung, dass die gegenwärtige nicht im öffentlichen Interesse unserer Stadt ist. Und das Objekt ist eigentlich ein Schandfleck, Herr Rebenstorf würde es vielleicht umschreiben, es ist ein städtebaulicher Missstand, das ist so Ihr Lieblingswort für solche Objekte und für das Reil78 trifft das tatsächlich vollständig zu, vollumfänglich zu. Wir haben da unheimlich viele Schmierereien am Gebäude, das ist auch keine Kunst mehr. Wir haben Schmierereien an der Fassade der Garagenanlage direkt im Kurvenbereich. Das muss alles nicht sein. Das ist auch nicht wirklich zuträglich für unsere Stadt. Wir haben auch bessere Verwendungsmöglichkeiten, wir könnten das Gebiet beispielsweise nutzen, um dort für Familien Wohnraum zu errichten, wir könnten das Gelände nutzen als Erweiterungsfläche, Potentialfläche für den Zoo. Es gibt viele denkbare Überlegungen, da sind wir noch gar nicht am Ende. Aber eins geht wahrscheinlich nicht und zwar das Gelände und insbesondere das Gebäude weiterhin dem Verein zur Verfügung zu stellen, der in seinem Haus auch entgegen der Nutzungserlaubnis durch die Stadt, entgegen dem Nutzungsvertrag an dieser Stelle,

extremistischen Personen zur Verfügung stellt, an dieser Stelle Linksextremismus wird in diesem Haus gelebt, offensichtlich jede Woche. Das ist das einerseits offene Antifa Plenum, weiterhin zu nennen, die Rote Hilfe. Beide stehen im Verfassungsschutzbericht, beide sind als extremistisch, staatsfeindlich, staatsgefährdend benannt. Das Reil78 wird dort auch als extremistisches Szeneobjekt benannt und ist ebenfalls auch so eingestuft. Es ist einfach tatsächlich die Frage, wir hatten das im Ausschuss kurz behandelt, ich hatte da kurz, ich habe da umfänglich vorgetragen. Die Stadtverwaltung war vertreten mit dem Herrn Paulsen, der hat das im Prinzip alles aufgenommen, wir haben es im Protokoll vermerkt, eigentlich ist die Stadtverwaltung direkt gefordert, weil, wenn wir das ernst nehmen, wenn auch Dr. Wiegand seinen Kampf gegen Extremismus ernst nimmt, dann muss er Extremismus auch wirklich auf beiden Seiten bekämpfen. Er muss auch den Linksextremismus zum Zielobjekt erklären und wir dürfen als Stadt Halle Linksextremisten nicht mehr fördern, indem wir Ihnen kostengünstig Objekte zur Verfügung stellen. Das ist theoretisch zu betrachten wie eine Zuwendung. Unser Ministerium für Familie gibt über 100 Millionen Euro jährlich aus für das Projekt Demokratie leben. Da versuchen wir gerade Extremismus in der Gesellschaft zu bekämpfen. Und es kann nicht sein, dass wir das innerhalb der Stadt konterkarieren. Und ich will Ihnen nur zwei Zitate mal noch vorlesen, und zwar, Szeneobjekte, wie das Reil78, werden im Verfassungsschutzbericht und zwar offensichtlich in allen immer wiederkehrend wie folgt eingestuft:

Linksextremisten versammeln sich in einschlägigen Szeneobjekten. Szeneobjekte sind wichtige Widerstandsstrukturen mit Symbolcharakter. In diesen Szeneobjekten versuchen Linksextremisten das staatliche Gewaltmonopol außer Kraft zu setzen.

Die Rote Hilfe beispielsweise geht ja dort ein und aus und macht dort Veranstaltungen. Die Rote Hilfe wird im Verfassungsschutzbericht wie folgt beschrieben:

Die Rote Hilfe unterstützt linksextremistische Straftäter. Sie schult sie, um Strafverfolgung zu minimieren. Die Rote Hilfe ist ein zentraler Bestandteil der linksextremistischen Szene. Sie ist eine organisationsübergreifende Unterstützerin von Straftätern. Die Rote Hilfe bekämpft die Bundesrepublik Deutschland. Die Rote Hilfe stabilisiert und motiviert das Spektrum der generell zu Straftaten bereiten Linksextremisten. Die Rote Hilfe erfüllt damit eine gewaltunterstützende Funktion.

Herr Dr. Wiegand, das können wir in Halle nicht dulden. Und deswegen habe ich mir auch ein paar Fragen aufgeschrieben, die wollte ich, wenn ich die Zeit noch habe, auch an Sie stellen. Ich bitte um Beantwortung.

#### **Frau Müller**

Dreißig Sekunden haben Sie noch.

#### **Herr Raue**

Danke.

Erstens: Welche Bedeutung haben die Veröffentlichungen der Verfassungsschutzberichte für die Stadt Halle? Erkennt die Stadt Halle die Darstellung in den Verfassungsschutzberichten als offenkundig und zutreffend an? Erkennt die Stadt Halle die Einstufung der Roten Hilfe und offenen Antifa Plenum als rechtsextremistische Organisation an? Wie hat die Stadt Halle den umfänglichen Beweisvortrag der AfD-Fraktion im Ausschuss bewertet? Im Verfassungsschutzbericht wird das Reil78 als extremistische Szeneobjekt bewertet. Welche Konsequenz hat das für die Stadt Halle? Und wie bewertet die Stadt Halle das extremistische Organisationen ...

#### **Frau Müller**

Ihre Redezeit ist um. Wir sind hier auch nicht in der Fragestunde, sondern in der ...

**Herr Raue**

Genau.

**Frau Müller**

Beenden Sie Ihren Beitrag, bitte.

**Herr Raue**

... extremistische Personen im Reil78 einen Rückzugs-, Radikalisierungs- und Rekrutierungsraum ...

**Frau Müller**

Vielen Dank. Will die Verwaltung was dazu sagen? Herr Oberbürgermeister, bitte.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Herr Raue, dass, was Sie eben gefragt haben, ist nicht neu. Sie haben das bereits in den Fragestellungen durchgeführt, da verweise ich drauf. Da habe ich alle Fragen, die Sie eben gestellt haben, beantwortet. Der immense Unterschied ist, dass hier geltendes Recht beachtet wird. Es gibt einen wirksamen Mietvertrag, den möchten Sie jetzt rückgängig machen. Das ist Ihr gutes Recht, dass zur Abstimmung zu stellen. Die Fragestellung, die Sie alle jetzt nochmal genannt haben, wurde Ihnen in den Fragen zu den mündlichen Beiträgen bereits in den letzten Stadtratssitzungen hinlänglich beantwortet. Darauf verweise ich. Ich mache Ihnen das Angebot und stelle Ihnen die Antworten auch gerne noch mal zu, sodass ich die auch jetzt hier nicht wiederholen möchte.

**Frau Müller**

Herr Scholtyssek.

**Herr Scholtyssek**

Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, um zu erläutern, warum wir uns zu diesem Antrag so verhalten, wie wir uns verhalten. Es ist kein Geheimnis, dass dieses Objekt mit der darin befindlichen Nutzung nicht gerade Lieblingsprojekt von uns ist. Aber, wir werden diesem Antrag trotzdem nicht zustimmen, weil dieser Antrag in dieser Form einfach Populismus ist. Das fängt schon bei der Titulierung an: Antrag zur Auflösung des Reil78. Sie können das nicht auflösen. Wir können höchstens das Mietverhältnis beenden. Das ist ein bisschen was anderes. Ihr Vortrag heute war zugegebenermaßen noch gemäßigt. Das, was Sie im Ordnungsausschuss präsentiert haben, war schon Populismus. Da haben Sie im Übrigen auch Ihre Funktion als Vorsitzender ziemlich missbraucht, indem Sie uns da mindestens eine viertel Stunde lang mit Ihren Ausführungen traktiert haben und wir da überhaupt nicht einschreiten konnten. Da würde ich die Verwaltung auch bitten, das künftig klarzustellen, dass ein Vorsitzender dann in solchen Fällen die Sitzungsleitung abgeben muss. Nein, aber, die Lösung für solche Fälle, wie wir es hier haben, hatten wir in einer der letzten Ratssitzungen präsentiert. Wir wollten eine generelle Klausel, dass sich die Vereine, die eine Förderung erhalten, zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik bekennen müssen. Das haben Sie mehrheitlich abgelehnt, was wir sehr bedauern. Das wäre aber der allumfassende Ansatz gewesen, solchen Streitereien, wie wir sie hier jetzt haben, zu begegnen.

Dann noch eine Frage, wir wären auch sehr daran interessiert, die Antworten auf die Fragen zu erhalten, weil, wenn wir uns hier beschäftigen mit Rechtsextremisten, die in der Stadt aktiv sind und gegen die vorgehen, dann ist das völlig in Ordnung. Das kann sich aber nicht nur auf den Marktplatz beschränken. Sondern, wir wollen generell in der ganzen Stadt keine antidemokratische Hetze, keine Aktivitäten, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Das gilt für uns für die ganze Stadt. Und es wäre schön, wenn wir da auch gemeinsam diesen Weg beschreiten könnten. Und wenn im Verfassungsschutzbericht solche detaillierten Hinweise auftauchen, dann bitte ich die Verwaltung, dies auch ernst zu

nehmen und nicht immer zu sagen: Ach, das ist alles super und da ist ja nichts. Der Verfassungsschutz, die haben schon ihre Gründe, wenn die das dort aufnehmen. Und ich bitte Sie, dass auch entsprechend ernst zu nehmen.

**Frau Müller**

Herr Oberbürgermeister.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Wir nehmen das sehr ernst, wie Sie das bei der Hafenstraße beispielsweise gesehen haben, als es um den Auszug ging und die Verhinderung des Auszugs dann letztendlich auf Anordnung des Innenministeriums gekommen ist.

**Frau Müller**

Gut, das diskutieren wir jetzt nicht aus. Und wir gehen weiter. Ne, wir stimmen ab oder sehe ich weiteren Redebedarf? Herr Raue, bitte. Nein, jetzt Stopp. Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag.

**Herr Raue**

Ja, aber ich stehe schon. Ich bin schon, ne ne, Moment, Herr Dr. Wend.

**Frau Müller**

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

**Herr Raue**

Herr Dr. Wend, ich stehe am Mikro. Sie haben mich aufgerufen ...

**Herr Dr. Wend**

Ich stelle den Antrag ...

**Frau Müller**

Gleich, Sie sind auch eher am Mikrofon als Herr Wend.

**Herr Raue**

Sie haben mich aufgerufen und dann Herrn Dr. Wend.

**Frau Müller**

Es gibt jetzt ...

**Herr Raue**

Bitte in der Rangfolge.

**Frau Müller**

Herr Raue, es gibt einen Geschäftsordnungsantrag, ich habe das bisher immer so gehandhabt ...

**Herr Raue**

Sie haben mich aufgerufen und haben gesagt: Herr Raue. Dann habe ich das Wort. So ist das. Und ich habe jetzt das Wort. Deswegen ...

**Frau Müller**

Nein, Herr Raue ...

**Herr Raue**

Sie können den Geschäftsordnungsantrag nach meinem Redebeitrag ...

**Frau Müller**

Herr Raue, Herr Raue, ich drehe Ihnen gleich das Mikro ab ...

**Herr Raue**

Sofort in Kraft setzen. Lesen Sie doch mal bitte Ihre Geschäftsordnung ...

**Frau Müller**

Herr Raue, ich diskutiere jetzt nicht mit Ihnen. Ich habe hier die Sitzungsleitung. Ich entscheide jetzt darüber, was gemacht wird.

**Herr Raue**

Nein, wir haben eine Geschäftsordnung. Sie missbrauchen gerade ihr Amt. Das gleiche, was mir hier vorgeworfen wird von den Demokraten, das macht gerade die Oberdemokratin. Das kann es doch wohl nicht sein.

**Frau Müller**

Es gibt einen ...

**Herr Raue**

Also, lassen Sie mich doch kurz ...

**Frau Müller**

Herr Raue, Sie setzen sich jetzt hin, ansonsten lasse ich Ihnen wirklich das Mikro abdrehen und im zweifelsfrei schicke ich Sie auch raus. Und das ist jetzt meine letzte Verwarnung.

**Herr Raue**

Sie überschreiten jetzt Ihre ...

**Frau Müller**

Sie überschreiten Ihre Kompetenzen. Und ich diskutiere jetzt nicht mit Ihnen, Sie setzen sich hin und ich lasse jetzt ...

**Herr Raue**

Ich möchte trotzdem jetzt drei Minuten dazu sprechen. Das kann doch nicht sein.

**Frau Müller**

Können Sie bitte mal das Mikro ausdrehen für Herrn Raue.

-Zwischenrufe-

**Frau Müller**

Herr Raue ...

**Herr Dr. Wend**

So, jetzt gibt es einen ...

-Zwischenrufe-

**Herr Dr. Wend**

Wir haben keine Angst, es gibt auch keine Ober- und Unterdemokraten, sondern es gibt nur Demokraten. Und ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abbruch der Debatte. Wir haben genug dazu gehört. Wir sind uns alle einig, Extremismus in der Stadt muss bekämpft werden.

**Frau Müller**

So, es gibt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte. Gibt es dazu jetzt noch Redebedarf? Nein, Sie können jetzt nicht noch ... Er kann ja, weil er aber gerade so gemacht hat. Sie können jetzt nicht noch einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Wollen Sie jetzt zum Antrag reden? Also zum Geschäftsordnungsantrag?

-Zwischenrufe-

**Frau Müller**

Ja, aber dann müssen sie nicht so machen, sondern so. Bitteschön, zum Geschäftsordnungsantrag, bitte.

**Herr Heym**

Ich möchte gegen diesen Antrag reden. Er widerspricht nach meiner Auffassung unserer Geschäftsordnung. Und ich bitte den Herrn Schreyer entsprechend um die Dokumentierung der Rechtsauffassung der Verwaltung.

**Frau Müller**

Herr Schreyer, bitte.

**Herr Schreyer**

Ihre Geschäftsordnung sieht zu diesem Punkt vor, dass keine Rede unterbrochen werden kann. Da Herr Raue noch nicht gesprochen hatte, wurde keine Rede unterbrochen und deswegen hat die Vorsitzende insoweit rechtlich zulässig gehandelt. Bitte gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis, da der Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte sehr häufig in letzter Zeit gezogen wird: Der Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte ist ein Ultima Ratio. Das heißt, das letzte Mittel. Und es kann erst dann zur Anwendung finden und kommen, wenn Sie alle die Gelegenheit hatten, sich hier mit ihrem Rede- und Antragsrecht einzubringen. Und wenn Sie nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erst eins, zwei Redner zu Wort kommen lassen haben und dann gleich mit derartigen Geschäftsordnungsanträgen arbeiten, ist das rechtlich bedenklich. Vielen Dank.

**Frau Müller**

Gut, ich gebe gleich noch mal dem Oberbürgermeister das Wort. Wir haben jetzt dazu die Auffassung von Herrn Schreyer gehört. Das gilt aber für alle. Und ich glaube so, wie wir hier Geschäftsordnungsanträge auf Abbruch der Debatte gestellt haben, das hat sich hier in den letzten Wochen und Monaten auch gleichmäßig verteilt, insofern verinnerlichen wir das jetzt alle. Und Herr Oberbürgermeister hat auch noch mal das Wort.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**

Ich möchte es nur noch mal ergänzen. Es ist nicht nur bedenklich, sondern aus meiner Sicht für den Tagesordnungspunkt dann, führt er auch zur Rechtswidrigkeit des Tagesordnungspunktes.

**Frau Müller**

Gut, es ist jetzt dennoch so, wie es ist. Ab jetzt handhaben wir das anders. Und ich führe das jetzt aber noch so durch, weil ich es an anderer Stelle genau so durchgeführt habe. Also, wir stimmen jetzt, will noch jemand für den Geschäftsordnungsantrag sprechen? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Abbruch der Debatte

mehrheitlich zugestimmt

-Abstimmungsprozess-

-Ende Wortprotokoll-

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Nutzungsvertrag mit dem Verein „KubultubuRebell e.V.“ über das sog. „Kulturobjekt Reil 78“ am Standort Reilstraße 78, schnellstmöglich aufzulösen, nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und durch eine wohnungswirtschaftliche Nutzung der Immobilie langfristig einen angemessenen Ertrag als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt der Stadt Halle zu erwirtschaften.

**zu 8.5      Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von  
Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien  
Vorlage: VII/2020/01073**

---

**zu 8.5.1    Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der  
Arbeit städtischer Beiräte und Gremien (VII/2020/01073)  
Vorlage: VII/2020/01422**

---

**Frau Dr. Schöps** brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung. Der Änderungsantrag 8.5.1 wurde bereits im Zuge der Diskussion im Hauptausschuss übernommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.5.1    Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der  
Arbeit städtischer Beiräte und Gremien (VII/2020/01073)  
Vorlage: VII/2020/01422**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **erledigt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten **nach § 79 KVG LSA** zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter\*innen des Stadtrates tagen.
2. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.



3. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

**zu 8.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von  
Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien  
Vorlage: VII/2020/01073**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ratsinformationssystem Einladungen, Protokolle und Unterlagen aller öffentlichen Sitzungen von Gremien und Beiräten nach § 79 KVG LSA zu hinterlegen, die durch den Stadtrat eingesetzt werden oder unter Teilnahme von Vertreter\*innen des Stadtrates tagen.
2. Berichte, Empfehlungen und Stellungnahmen der o.g. Beiräte und Gremien sind den Stadtratsfraktionen unverzüglich zur Information und Kenntnisnahme zuzuleiten.
3. Die Information der Stadtratsfraktionen zu Inhalten der nichtöffentlichen Sitzungen der o.g. Gremien und Beiräte ist individuell zu prüfen und ggf. über den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems oder auf anderen Wegen sicherzustellen.

**zu 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der Fahrzeuge  
im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen mit  
Abbiegeassistenten  
Vorlage: VII/2019/00674**

---

**Frau Dr. Burkert** brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung. Sie sagte, dass die Zeitschiene im Beschlussvorschlag von Januar auf Dezember geändert wird.

**Herr Schaper** sprach sich gegen den Antrag aus, da die gesetzliche Verpflichtung zu einem Abbiegeassistenten ab 2024 besteht.

**Herr Menke** warb um Zustimmung zum Antrag. Die Stadt habe hier eine Vorbildfunktion.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, dass eine Nachrüstung der städtischen Fahrzeuge nicht möglich ist, jede Neuanschaffung aber bereits einen solchen Abbiegeassistenten erhält.

**Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen, die bei Neuanschaffung ab dem Jahr 2024 verpflichtend mit einem Abbiegeassistenten bzw. einem Abbiegeassistenzsystem auszustatten wären, bereits bis zum Dezember 2021 Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistenzsysteme nachgerüstet werden.

**zu 8.7 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Sicherheit der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren Besucher in den städtischen Einrichtungen  
Vorlage: VII/2020/01272**

---

Herr Eigendorf brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Herr Heinrich beantragte EinzelpunktAbstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**EinzelpunktAbstimmung**

Pkt. 1 mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 3 mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 4 mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 5 mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 6 mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine aktuelle Analyse zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter der Stadt Halle zu erarbeiten und ein umfassendes Sicherheitskonzept für jedes städtische Gebäude mit öffentlichem Besucherverkehr zu erstellen, das die bisherigen Notfallkonzepte ersetzt. Dabei sind vorrangig die Bereiche (z.B. Leistungsgewährung, Antragstellung und Beratungsleistungen) zu berücksichtigen, die verpflichtend und kontinuierlich angeboten werden müssen. Dabei werden auch alle aufsuchenden Dienste von städtischen Mitarbeitern mit einbezogen.
2. Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes ist ein unabhängiger, zertifizierter Dritter zu beauftragen. Es wird angeregt, eine verbindliche Frist für die Umsetzung aller Maßnahmen festzulegen. Dabei sollte gewährleistet werden, dass die Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen durch unabhängige Fachkompetenz überwacht bzw. begleitet wird.
3. Es wird angeregt, bis zur Fertigstellung und möglichen praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzeptes die Einleitung von Sofortmaßnahmen zu prüfen und entsprechend umzusetzen, wo akute sichtbare Mängel bereits von den Mitarbeitern benannt bzw. angezeigt worden sind, die einer sofortigen Abhilfe bedürfen (z.B. in Eingangszonen, beim Sicherheitspersonal, Alarmsystem, Kameras, Schulungen etc.). Diese Maßnahmen sollten so gestaltet sein, dass sie mit dem zu erarbeitendem Sicherheitskonzept kompatibel sind und keinen vermeidbaren Zusatzaufwand bzw. Zusatzkosten verursachen.
4. Es wird angeregt, zu diesem Zweck auch zu prüfen, inwiefern in einer engen diesbezüglichen Zusammenarbeit, mit den kommunalen Unternehmen im „Konzern

- Stadt“, Synergien für beide Kooperationspartner gehoben werden können.
5. Für die gestiegenen Anforderungen zur Sicherheit der Mitarbeiter der Verwaltung und der Besucher städtischer Einrichtungen sind künftig die erforderlichen, zusätzlichen finanziellen Mittel im Haushalt dem Stadtrat mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes vorzulegen.
  6. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig über die Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz von VerwaltungsmitarbeiterInnen im Stadtrat.

## **zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 9.1 Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) Vorlage: VII/2020/01373**

---

**Herr Scholtyssek** brachte den Antrag im Namen der CDU-Fraktion ein. Es geht um eine flexiblere Verwendung der im Budget vorhandenen Mittel.

**Herr Lange** verwies den Antrag in den Kulturausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
in den  
Kulturausschuss*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie **für 2020** so ~~anzupassen~~ **auszulegen**, dass die Fördermittelempfänger in die Lage versetzt werden, von der ausgereichten Summe anteilig Personalkosten geltend zu machen.

### **zu 9.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes Vorlage: VII/2020/01441**

---

**Herr Bernstiel** erklärte den Antrag im Namen der CDU-Fraktion als erledigt.

**Abstimmungsergebnis:** **erledigt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung, eine Übersicht zu erstellen, welche die Vor- und Nachteile des Marktplatzes der Stadt analysiert (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) und mögliche Verbesserungsoptionen aufzeigt.

**zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Installation von Solarfaltdächern**  
**Vorlage: VII/2020/01646**

---

**Herr Scholtyssek** brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Im Weiteren bat **Frau Müller** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen öffentlichen oder im Eigentum städtischer Unternehmen befindlichen Orten in der Stadt Halle (Saale) Solarfaltdächer installiert werden können und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen.

**zu 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Barrierefreiheit in der**  
**Gremienarbeit**  
**Vorlage: VII/2020/01452**

---

**Herr Helmich** erklärte den Antrag im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für erledigt.

**Abstimmungsergebnis:**                    **erledigt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob mit Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt die Notwendigkeit besteht, Regelungen zur Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscher\*innen oder anderen behinderungsbedingt notwendige Kommunikationshilfen bei Bedarf für Stadträt\*innen und sachkundige Einwohner\*innen sowie die Mitglieder in durch den Stadtrat initiierte Gremien in Satzungen und Geschäftsordnungen zu verankern.

**zu 9.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Frauennachttaxis**  
**Vorlage: VII/2020/01660**

---

**Herr Raue** brachte den Antrag im Namen der AfD-Fraktion ein und verwies diesen in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung  
und in den  
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses*

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung eines Frauennachttaxis oder eines ähnlichen Konzepts zur Rabattierung von Taxifahrten für Frauen zu prüfen und dem Stadtrat bis zum November 2020 eine Kalkulation und einen Beschlussvorschlag vorzulegen.
2. Das Frauennachttaxi soll an allen Wochentagen, in den Sommermonaten jeweils im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr und in den dunklen Wintermonaten von 21 Uhr bis 6 Uhr benutzt werden können, wobei der Eigenanteil der Frauen einen geringen Beitrag nicht übersteigen soll.

**zu 9.6 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01663**

---

**Herr Heym** brachte den Antrag im Namen der AfD-Fraktion ein und verwies diesen in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung  
und in den  
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung*

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob Die die Voraussetzungen gegeben sind, um die in der Stadt Halle (Saale) existierende Umweltzone ~~wird abgeschafft~~ abzuschaffen.**

**zu 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung  
Vorlage: VII/2020/01438**

---

**Frau Dr. Schöps** führte im Namen der Fraktion MitBürger & Die PARTEI in den Antrag ein

und warb um Zustimmung.

**Frau Krimmling-Schoeffler** verwies den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung, Frau Schmidt in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung  
und durch  
die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Vorfeld der Erstellung einer Planung zur Freiflächengestaltung für ein Areal mit mindestens drei Bestandsbäumen, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen, erfolgt eine Baumschau durch die Baumschutzkommission.
2. Die o. g. Baumschau erfolgt unabhängig davon, ob die Bäume gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) geschützt sind oder nicht.
3. Der Erhalt der von der Baumschutzkommission im Rahmen der Baumschau als erhaltenswert eingestuftten Bäume wird in die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung aufgenommen und diesbezüglich im Planungsausschuss informiert.
4. Den Vorlagen zu Variantenbeschlüssen in den Bereichen Hoch-, Tief-, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, die dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, wird zukünftig das zum Vorhaben gehörige Protokoll der Baumschau als Anlage beigefügt. Für den Fall, dass auf den Variantenbeschluss verzichtet wird, ist die o. g. Anlage der Vorlage zum Baubeschluss beizufügen.

**zu 9.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender  
Vorlage: VII/2020/01681**

---

**Frau Dr. Schöps** führte im Namen der Fraktion MitBürger & Die PARTEI in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** verwies den Antrag in den Kulturausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters  
in den*

**Beschlussvorschlag:**

Die Saalepromenade wird zwischen der Straße Riveufer und den Klausbergen in Marguerite-Friedlaender-Promenade umbenannt.

**zu 9.9 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umbesetzung des Beirates des Jobcenters Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01682**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Trägerversammlung die Abberufung des Mitglieds Herrn Hans-Dieter Sondermann aus dem Beirat des Jobcenters Halle (Saale) und die Berufung von Herrn Martin Bochmann in das Gremium zu veranlassen.

**zu 9.10 Antrag der Stadträte Johannes Menke (FREIE WÄHLER) und Gernot Nette (FREIE WÄHLER) zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Bewässerung von Bäumen  
Vorlage: VII/2020/01457**

---

**Herr Menke** brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

**Herr Feigl** empfahl, den Antrag als Gesellschafterweisung in den Finanzausschuss einzubringen. Das Anliegen ist gut, die Formulierung weniger.

**Frau Dr. Burkert** verwies den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung prüft im Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsunternehmen, ob die Nutzung von Gartenwasserzählern bereits erfolgt oder diese für die Grünflächenpflege eingebaut werden können.

Weiterhin prüft die Stadtverwaltung, welche Hausgemeinschaft sich für die Umsetzung eines Pilotprojektes eignen würde und stellt die Kosten inklusive eines Zeithorizontes, der für valide Ergebnisse erforderlich ist, zur Umsetzung der Pilotierung dar.

**zu 9.11 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01607**

---

**Herr Menke** brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** verwies den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wo auf städtischen Liegenschaften zeitweise oder ständig auf Außenbeleuchtung verzichtet werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig für die städtische Beleuchtung auf insektenfreundliche Leuchtmittel zurückzugreifen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Genehmigung von Veranstaltungen Dritter die Nutzung insektenfreundliche Beleuchtungsmittel als Auflage in die Veranstaltungsgenehmigungen mit aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beratungsangebot zu schaffen, um Grundstückseigentümer im Stadtgebiet für das Problem der Lichtverschmutzung zu sensibilisieren.

**zu 9.12 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung  
Vorlage: VII/2020/01717**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**



## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Stadtrat Steve Mämecke wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Stadtrat Johannes Streckenbach in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

### **zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 10.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Förderrichtlinie Kleingartenwesen  
Vorlage: VII/2020/01653**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Schiedsstellen in Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01654**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Zulassungen für die Wochenmärkte und Sondernutzungen von Händler\*innen  
Vorlage: VII/2020/01655**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Spontanpartys  
Vorlage: VII/2020/01656**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum "Halle-Hopper"  
Vorlage: VII/2020/01659**

---

**Herr Lange** berichtete von Betroffenen, die die Barrierefreiheit des Halle-Hoppers nicht gänzlich gut empfunden haben.

**Frau Ernst** schlug vor, in den direkten Austausch mit der SMG mbH zu gehen.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass der Preis und die dafür gebotene Fahrt nicht im Einklang sind.

**Frau Ernst** schlug vor, die Thematik im Beirat der SMG zu erörtern.

---

**zu 10.6    Anfrage der CDU-Fraktion zu Corona-Tests am Flughafen Leipzig/Halle  
Vorlage: VII/2020/01647**

---

**Herr Scholtyssek** fragte, welche Kosten für das Aufstellen und die Bewachung des Standes auf dem Flughafen entstanden sind.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, dass keine Kosten angefallen sind.

---

**zu 10.7    Anfrage der CDU-Fraktion zur verzögerten Nutzung der Außenstelle der  
Sekundarschule „Johann Christian Reil“  
Vorlage: VII/2020/01649**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**zu 10.8    Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur  
Beseitigung von Hochwasserschäden in Planena und Osendorf  
Vorlage: VII/2020/01648**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

---

**zu 10.9    Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum  
Ringdeich Planena  
Vorlage: VII/2020/01450**

---

Die Beantwortung erfolgt zum Stadtrat Oktober.

---

**zu 10.10    Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur  
Abwasserentsorgung in Planena  
Vorlage: VII/2020/01451**

---

Die Beantwortung erfolgt zum Stadtrat Oktober.

**zu 10.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jagdwesen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01680**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Sanierung des Sprungturms in der Schwimmhalle Neustadt  
Vorlage: VII/2020/01689**

---

Bezugnehmend auf die Antwort, dass 30 Tausend Euro aus dem Budget des Olympiastützpunktes kommen, fragte **Herr Helmich**, für welche Maßnahmen diese Mittel originär eingeplant waren.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass diese originär für den Bundesstützpunkt Wasserspringen eingeplant waren.

**zu 10.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen des ruhenden Verkehrs im Paulusviertel und im Medizinerviertel  
Vorlage: VII/2020/01691**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von Instandhaltungsmitteln für Geh- und Radwege  
Vorlage: VII/2020/01693**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum kommunalen Hitzeaktionsplan  
Vorlage: VII/2020/01694**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.16 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Hygienekonzept des auf dem Hallmarkt vom 17.08.20 bis zum 06.09.20 durchgeführten Klimacamps**

**Vorlage: VII/2020/01664**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.17 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Mietpreisbemessung für  
Flüchtlingswohnungen  
Vorlage: VII/2020/01666**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.18 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Vermüllung in der Ingolstädter Straße  
Vorlage: VII/2020/01674**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.19 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu illegalem Müll am Alten Kanal in  
Neustadt  
Vorlage: VII/2020/01677**

---

Die Beantwortung erfolgt zum Stadtrat Oktober.

**zu 10.20 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Problemen mit privater Kita- Träger  
Vorlage: VII/2020/01678**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.21 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Trockenschäden am  
städtischen Baumbestand  
Vorlage: VII/2020/01684**

---

**Frau Winkler** fragte, ob das Baumkataster um Straßen-und Parkbäume und unter Angabe des Fälljahres aktualisiert werden könnte. Weiter, warum in 2018/2019 so viele Bäume auf Friedhöfen betroffen waren.

**Herr Rebenstorf** sagte eine Beantwortung für den nächsten Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu.

**zu 10.22 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Kindertagesstätten des Eigenbetriebes  
Vorlage: VII/2020/01679**

---

Bezugnehmend zur Antwort der Verwaltung auf Frage 1, fragte **Herr Dr. Wend** nach, ob tatsächlich 30 neue Stellen geschaffen werden oder es sich um Stundenaufwüchse handelt.

Bezugnehmend zur Antwort auf Frage 3, fragte er nach, ob es sich bei den 9 Stellen um Stellen mit je 20 Wochenstunden handelt. Weiterhin, nach welchen Kriterien entschieden wird, dass eine Kita durch einen Sozialarbeiter unterstützt wird.

**Frau Brederlow** antwortete, dass die zusätzlichen 30 Stellen auf verschiedene Kitas verteilt werden. Durch die Erhöhung des Betreuungsschlüssels werden zunächst Stunden erhöht. Bezüglich der Verteilung der Sozialarbeiter wurden die Entscheidungen im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dies anhand der unterschiedlichen Verteilung der sozialen Belastung im Stadtgebiet.

**zu 10.23 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausstattung von Schulen mit Schulbibliotheken  
Vorlage: VII/2020/01435**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.24 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Präsentation von Vorhaben der Stadtverwaltung  
Vorlage: VII/2020/01692**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.25 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Umzug in die Scheibe A  
Vorlage: VII/2020/01695**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.26 Anfrage der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur aktuellen Situation und zur zukünftigen Stärkung des Gesundheitsdienstes  
Vorlage: VII/2020/01696**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.27 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Rohbau der Sporthalle in der Fliederwegkaserne  
Vorlage: VII/2020/01697**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.28 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Solarkataster  
Vorlage: VII/2020/01698**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.29 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Projekt Mobilitätshelfer  
Vorlage: VII/2020/01699**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.30 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu KdU-fähigen Wohnungen in Halle  
Vorlage: VII/2020/01700**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.31 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum  
Fachkräfteinwanderungsgesetz  
Vorlage: VII/2020/01701**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.32 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude  
Vorlage: VII/2020/01702**

---

Die Beantwortung erfolgt zum Stadtrat Oktober.

**zu 10.33 Anfrage der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Verminderung des Leerstandes in der Innenstadt**  
**Vorlage: VII/2020/01703**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.34 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Ratten in Halle-Neustadt, in der Südstadt und in der Silberhöhe**  
**Vorlage: VII/2020/01630**

---

**Frau Gellert** sagte, dass die o.g. Bereiche stark von Rattenfall betroffen sind.

**Frau Brederlow** sagte, dass die Stadt aktuell bei der Rattenbekämpfung ist. Dies ist mitunter nicht immer erfolgreich, da vereinzelt Bürgerinnen und Bürger Tauben füttern und somit auch Ratten anlocken.

**zu 10.35 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Mülltrennung in städtischen Einrichtungen**  
**Vorlage: VII/2020/01631**

---

Die Beantwortung erfolgt zum Stadtrat Oktober.

**zu 10.36 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Freiflächengestaltung Schülershof**  
**Vorlage: VII/2020/01670**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.37 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Städtefreundschaft mit der Stadt Oulu**  
**Vorlage: VII/2020/01608**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.38 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Städtefreundschaft mit der Stadt Linz**  
**Vorlage: VII/2020/01610**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.39 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Umsetzung der „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“ (kurz „europäischen Sprachencharta) durch die Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01609**

---

**Herr Nette** sagte, dass die geschützte Minderheitensprache in der Stadt gepflegt werden sollte. Er kündigte eine erneute Frage in der Richtung an.

**zu 10.40 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen im Wege der Sondernutzung für den Betrieb von Gastronomie in der Stadt Halle  
Vorlage: VII/2020/01704**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

## **zu 11 Mitteilungen**

---

**zu 11.1 Quartalsberichte III/2019 und IV/2019 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG  
Vorlage: VII/2020/01383**

---

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.2 Quartalsbericht I/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG  
Vorlage: VII/2020/01384**

---

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 11.3 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte  
Vorlage: VII/2020/01538**

---

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

## **zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten**

---

**zu 12.1 Frau Ranft zum EFRE-Projekt Radweg Waldstraße**

---



Am 29.01.2020 hat der Stadtrat der Beschlussvorlage „Baubeschluss EFRE - Radweg Waldstraße zwischen der Nordstraße und der Agnes-Gosche-Straße“ (Vorlage VII/2019/00113) zugestimmt. Vorgesehen war nach Darstellung in der Vorlage die Realisierung des Projektes im Umfang von insgesamt 3.282.900 Euro mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (geplante Fördermittel 2.954.600 Euro). Die Beantragung der Förderung erfolgte bereits im November 2018. Die Bauausführung sei vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung und in Abhängigkeit der Baurechtschaffung für 2021 vorgesehen.

In Vertretung für Frau Ranft fragte **Frau Dr. Brock**, ob inzwischen ein Bewilligungsbescheid über die Fördermittel für das Projekt vorliegt und für welchen Zeitraum die Baumaßnahmen derzeit geplant sind.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass ein Planfeststellungsverfahren erfolgen muss, da einige private Wege nötig sind, um den Radweg zu realisieren. Entsprechende Fördermittel können mit entsprechendem Bauantrag gestellt werden.

## **zu 12.2 Frau Haupt zum Spielhügel am Anhalter Platz**

---

Die ursprüngliche Idee der Gestaltung des Spielhügels am Anhalter Platz (Rodelberg) konnte leider nicht gewährleistet werden. Alternativ wurde eine Rutsche auf diesem Spielhügel angebracht. Seit Wochen standen Zäune um den Spielhügel herum, eine Benutzung für die Kinder konnte nicht erfolgen. Zwischenzeitlich wurden die Zäune für wenige Tage weggeräumt und die Rutsche wurde freudig von den Kindern angenommen und belagert. Seit ein paar Tagen ist nun wieder der Zustand eingetreten, dass Zäune rund um die Rutsche stehen und eine Benutzung dieser unmöglich machen.

**Frau Haupt** fragte, wie die Gestaltung des Spielhügels am Anhalter Platz weiter geplant wird, ob ggf. weitere Spielelemente als Alternative zur ursprünglichen Gestaltung des Spielhügels installiert werden sollen und wann die Rutsche offiziell den Kindern zur Nutzung übergeben wird.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass neuer Grassamen ausgesät wurde. Der Bauzaun wird kurzfristig so weit umgeändert, dass die Rutsche nutzbar ist.

## **zu 12.3 Frau Haupt zur Terminvergabe der Abteilung Einreise und Aufenthalt (Ausländerbehörde)**

---

**Frau Haupt** fragte, welche Gründe es für die langen Wartezeiten auf Termine für Einwohnerinnen und Einwohner (Menschen ohne deutschen Pass) für verschiedene Leistungen, beispielsweise für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder für die Niederlassungserlaubnis gibt und wie hier kurzfristig Lösungen geschaffen werden können, um diesen Zustand zu verändern.

Derzeit liegen diese Terminvergaben beispielsweise bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis (A-L) im Februar 2021. An dieser Aufenthaltserlaubnis hängen für viele Einwohnerinnen und Einwohner Arbeitsverträge, die nicht verlängert werden, wenn die Erlaubnis nicht vorliegt.

Ein weiteres Problem ist auch für Einwohnerinnen und Einwohner (Menschen ohne deutschen Pass), dass am Informationsstand der Ausländerbehörde keine Termine vergeben werden. Eine Terminvergabe ist nur online und nur in deutscher Sprache möglich. Viele Klienten sind Analphabeten bzw. haben die deutsche Sprache noch nicht erlernt. **Frau Haupt** fragte, wie hier schnell und unbürokratisch Abhilfe geschaffen werden kann.

Auch die Wartezeiten für die Abholung von Dokumenten erstrecken sich über sehr lange Wartezeiten. Sie fragte, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, um hier ggf. Umstrukturierungen vorzunehmen und diesen Zustand zu verbessern.

**Herr Geier** antwortete, dass eine Auswertung des Online-Buchungssystems erfolgt ist. Diese ergab doppelt und mehrfach Buchungen, sowie, dass 20% der gebuchten Termine nicht wahrgenommen wurden. 20% bedeutet in dem Fall 150 Termine in der Woche. Daher wird es eine Überarbeitung der Software geben.

Weiterhin wurde die Fallzahlenbearbeitung der Mitarbeiter analysiert. Im Ergebnis ist ein zusätzlicher Bedarf von 9 Personalstellen zu verzeichnen. Für eine schnelle Lösung wurden sechs Mitarbeiter der Verwaltung in den Bereich abgeordnet. Betroffene selbst erhalten Fiktionsbescheinigungen, solange ihr Fall noch in der Bearbeitung wurde.

Zur Terminvergabe antwortete **Herr Geier**, dass der geschilderte Zustand nicht zutreffend ist. Es werden unterschiedliche Möglichkeiten, wie die Terminbuchung über das Bürgertelefon, angeboten. Dies nutzen durchschnittlich im Monat 400-450 Kunden. Terminvergaben sind auch per E-Mail möglich. In Bezug zur sprachlichen Barriere wird es Verbesserungen geben, jede Sprache kann nicht sofort abgedeckt werden.

Zu den Wartezeiten der Dokumentenausgabe antwortete **Herr Geier**, dass die Erstellung der Dokumente in der Bundesdruckerei zeitaufwendig ist. Eine kurzfristige Ausgabe der Dokumente ist nach Vorliegen möglich. Eine persönliche Zustellung nicht.

#### zu 12.4 Herr Schaper zur Rückkehrermesse 2020

---

**Herr Schaper** fragte, ob dieses Jahr wieder eine Rückkehrermesse stattfinden wird.

**Frau Ernst** bestätigt dies, jedoch in geänderter Form. Der Rat wird rechtzeitig unterrichtet werden.

#### zu 12.5 Herr Schnabel zur Terminvergabe Bürgerservice

---

**Herr Schnabel** berichtete von einem Fall, indem die Terminvergabe im Bürgerservice für eine Person sechs Wochen andauerte, für vier Personen neun Wochen. Er fragte nach den Gründen.

**Herr Geier** bat um konkrete Vorlegung des Einzelfalls. Grundsätzlich wies er darauf hin, dass aufgrund von Corona zwei Personen an den Eingangsbereich gebunden wurden, die normalerweise die Bearbeitung vornehmen würden. Des Weiteren müssen die Abstandsregelungen eingehalten werden und es kann nicht jeder Platz belegt werden. Aktuell betrifft dies sechs Plätze.

#### zu 12.6 Frau Jacobi zur Klimaprüfung

---

**Frau Jacobi** bat darum, dass die Verwaltung eine einheitliche Darstellung zur Klimaprüfung in den Vorlagen bereit hält.

#### zu 12.7 Herr Senius zum Katastrophenschutz

---

**Herr Senius** fragte, ob der Katastrophenschutz wohlmöglich alternativ woanders untergebracht werden könnte. Der Karl-Ernst-Weg ist und soll auch künftig nicht erneuert werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte, dass Ausweichquartiere geplant und mitunter schon bezogen wurden. Er sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### zu 12.8 Herr Senius zum Fußweg Lieskauer Straße

---

**Herr Senius** fragte, wann die Prüfung der Alternativen für den Fußweg Lieskauer Straße abgeschlossen sind.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass der Aufwand sehr hoch ist, die schlimmsten Zustände vorerst aber ausgebessert wurden. Über Alternativen wird im Ausschuss für Planungsangelegenheiten berichtet.

#### zu 12.9 Herr Senius zur Sonderausstellung Stadtmuseum

---

Im Nachgang der Sonderausstellung Stadtmuseum erging ein Brief, zu dem **Herr Senius** fragte, wie die Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit beurteilt werden und ob diese ggf. mit dem Betreffenden erörtert werden.

**Frau Ernst** sagte, dass einige Hinweise, wie beispielsweise ein Gebärdendolmetscher bei Pressekonferenzen, bereits umgesetzt sind.

#### zu 12.10 Frau Dr. Brock zum Mobilitätskonzept

---

**Frau Dr. Brock** fragte zum Stand des Mobilitätskonzeptes.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass die Termine für den Arbeitskreis festgesetzt werden. Die Ergebnisse werden entsprechend zusammengefasst, sodass eine Beschlussvorlage für das erste Quartal 2021 vorgesehen ist.

### **zu 12.11 Herr Feigl zum Mobilitätskonzept**

---

**Herr Feigl** bat um Zusendung der aktuellen Erhebungen bezüglich des Modal Split.

**Herr Rebenstorf** sagte dies zu.

### **zu 12.12 Herr Feigl zum Joliot-Curie-Platz**

---

Bezugnehmend zu seiner Anregung zur Überarbeitung der Verkehrsführung am Joliot-Curie-Platz fragte **Herr Feigl**, ob dem jetzt nachgegangen werden kann.

**Frau Ernst** bat darum, die Änderungen vorzulegen, denn die ursprünglichen Hinweise wurden bedacht.

### **zu 13 Anregungen**

---

#### **zu 13.1 Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) - Carsharing in Anwohnerparkzonen ermöglichen - Vorlage: VII/2020/01644**

---

**Herr Bernstiel** regt an, 15 Parkgenehmigungen in Anwohnerparkzonen für lokale Carsharing-Anbieter, für einen Testzeitraum von 12 Monaten, auszustellen.

#### **zu 13.2 Anregung des Stadtrates Mario Schaaf (CDU-Fraktion) - Geschwindigkeitskontrollen am Hansering und Universitätsring in den Abend- und Nachtstunden - Vorlage: VII/2020/01658**

---

**Herr Schaaf** regt an, dass die städtischen Ordnungsbehörden in Abstimmung mit der Polizei verstärkt abendliche und nächtliche Geschwindigkeitskontrollen auf dem Hansering und Universitätsring durchführen.

#### **zu 13.3 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zur Befestigung eines Radwegs in Richtung Star Park Vorlage: VII/2020/01683**

---

Derzeit wird ein Radweg zum Star Park ausgebaut. Dabei entsteht, für Radfahrerinnen und Radfahrer und auch Fußgängerinnen und Fußgänger attraktiv, eine Brücke. Diese führt von der Orionstraße zur Klingenthalstraße. Auf der Seite Richtung Reideburg ist die Straße

jedoch geschottert. Dies mindert die Attraktivität dieses neuen Weges für Nutzerinnen und Nutzer.

Vor diesem Hintergrund regt **Frau Dr. Burkert** an, diesen Weg von ca. 800 m Länge zum Beispiel zu befestigen.

**zu 13.4 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zur Verbesserung der Zuganbindung an die Ostsee**  
**Vorlage: VII/2020/01686**

---

Gesundheitsminister Spahn empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern in Zeiten der Pandemie ihren Urlaub in Deutschland zu verbringen. Eine beliebte Urlaubsregion vieler Hallenserinnen und Hallenser ist die Ostsee – nicht nur in diesem Jahr. Die Verbindungen in Richtung Rostock und Usedom sind einigermaßen gleich gut getaktet. Die Verbindung nach Rügen/Binz hat sich seit diesem Jahr merklich verschlechtert. Bisher gab es eine Direktverbindung von Halle nach Rügen/Binz. Die Erreichbarkeit von unserer Nachbarstadt Leipzig aus ist gleichgeblieben.

Vor diesem Hintergrund regt **Frau Dr. Burkert** an, dass der Oberbürgermeister sich dafür einsetzt, eine Direktverbindung von Halle nach Rügen/Binz wieder in Betrieb zu nehmen. Hierfür sollen Gespräche mit der Deutschen Bahn sowie weiteren politischen Akteuren aus Land und Bund geführt werden.

**zu 13.5 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Einbindung von Initiativen im Vorfeld von Bauvorhaben**  
**Vorlage: VII/2020/01688**

---

Das Bauvorhaben in der Schmeerstraße während der Sommerferien lief insgesamt gut. Viele Betroffene wurden eingebunden und ihre Meinungen und Bedarfe erfasst und im Ergebnis berücksichtigt. In Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern wurde festgestellt, dass die Radverkehrsführung rund um die Baustelle nicht optimal ausgeschildert war. So wurde die Baustelle von Radfahrenden trotz Verbot befahren.

Vor diesem Hintergrund regt **Frau Dr. Burkert** an, dass bei der Planung zukünftiger Baustellen auch Initiativen (insbesondere z.B. ADFC und Runder Tisch Radverkehr) einbezogen und gehört werden, die sich intensiv mit dem Thema Radverkehr in Halle beschäftigen.

**zu 13.6 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Aufstellung touristischer Informationsschilder**  
**Vorlage: VII/2020/01690**

---

Halle hat eine interessante Geschichte und touristisch viele Attraktionen zu bieten. Besonders junge Touristinnen und Touristen wollen nicht (nur) Führungen und Touren

buchen, sondern auf eigene Faust die Stadt erkunden. In einigen Städten Europas gibt es hierfür Informationstafeln an touristisch interessanten Orten. Auf diesen Tafeln finden sich Details und Erläuterungen zum Ort, der Geschichte, ein QR-Code oder eine andere Verlinkung, die weitere Informationen bieten. Diese Tafeln könnten (z.B. wie in der Stadt Triest, Italien) auch zu speziellen Routen verlinkt werden, die Touristinnen und Touristen dann selbstständig ablaufen können.

**Frau Dr. Burkert** regt daher an, in Absprache mit dem Stadtmarketing zu prüfen, ob und wo die Aufstellung solcher Schilder möglich und sinnvoll ist und wie dies in das Marketingkonzept der Stadt eingebunden werden könnte.

---

**zu 13.7    Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Halle (Saale)) zum digitalen Einlassmanagement in Schwimmbädern**  
**Vorlage: VII/2020/01687**

Die Pandemielage hat dazu geführt, dass viele Freizeiteinrichtungen für einen längeren Zeitraum schließen mussten. Davon waren auch die halleschen Schwimmbäder betroffen. Mit den Lockerungen der Schutzmaßnahmen war die Wiedereröffnung unter Auflagen möglich. Ein neuralgischer Punkt im Betrieb der Bäder ist der Einlass der Badegäste.

Vor diesem Hintergrund regt **Herr Eigendorf** an, in Absprache mit den Stadtwerken und der Bäder GmbH zu prüfen, inwieweit die Einrichtung eines digitalen Eintrittsmanagements möglich und für die halleschen Bäder umsetzbar ist.

---

**zu 13.8    Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung einer Kurzzeitparkzone vor dem Haupteingang des Südfriedhofs (Huttenstraße)**  
**Vorlage: VII/2020/01642**

Wiederholt beklagen Friedhofsbesucher, Trauergäste, Bestattungsunternehmen u. a., dass der Parkplatz vor dem Haupteingang des Südfriedhofs an der Huttenstraße von Dauerparkern belegt ist.

Die **Fraktion Hauptsache Halle** regt daher an, dass auf dem o. g. Parkplatz ein festgelegter Bereich als Kurzzeitparkzone ausgewiesen wird. Dieser Kurzzeitparkplatz wird mit den Parkzeichen 314 und 318 (mit dem Zusatzzeichen „2 Stunden“) gekennzeichnet.

---

**zu 13.9    Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zu den Naturlehrpfaden in der Dölauer Heide**  
**Vorlage: VII/2020/01667**

Sturm- und Dürreschäden haben in den letzten Jahren der Dölauer Heide stark zugesetzt. Daraus resultierend mussten Baumfällungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Naturlehrpfade I und II in Mitleidenschaft gezogen.

Die **Fraktion Hauptsache Halle** regt daher an, den derzeitigen Zustand der Naturlehrpfade I und II in der Dölauer Heide zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Reparatur- und Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

**zu 13.10 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Herrichtung des Gehwegs  
Lieskauer Straße  
Vorlage: VII/2020/01668**

---

Im März 2020 hat eine Stadtratsfraktion angefragt, ob die Stadtverwaltung beabsichtigt, einen Gehweg entlang der Lieskauer Straße zu bauen. Der Bürgersteig, der auch als Schulweg genutzt wird, ist weiterhin in einem desolaten Zustand und birgt zudem Gefahren, gerade in den Herbst- und Wintermonaten.

Die **Fraktion Hauptsache Halle** regt daher an, den o. g. Gehweg so herzurichten, dass er schnellstmöglich gefahrlos genutzt werden kann.

**zu 13.11 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Ausstattung von Schülerinnen  
und Schülern mit Computern  
Vorlage: VII/2020/01669**

---

Die Corona-Pandemie und der daraus folgende Shutdown haben aufgezeigt, welche eklatanten Defizite es im Bereich des Online-Schoolings gibt. Es musste festgestellt werden, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler im Besitz des für das Home-Schooling erforderliche Equipment sind. Dies führte aufgrund der coronabedingten Schulabstinenz zu Beeinträchtigungen im Bildungserwerb, die weiter nachwirken.

In Braunschweig und Hamburg werden im Rahmen des Projekts „Hey Alter! Alte Rechner für junge Leute“ gebrauchte, aber noch funktionierende Laptops, Computer oder Tablets von Unternehmen, Institutionen und von privaten Haushalten gesammelt, fit gemacht und an Schülerinnen und Schülern verteilt, um Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwachen Familien zu mehr Chancengleichheit zu verhelfen.

Die **Fraktion Hauptsache Halle** regt daher an, dass sich die Stadt Halle (Saale) über das o. g. Projekt informiert, sich daran beteiligt und in diesem Zusammenhang geeignete Partner zur Umsetzung sucht, damit alle haleschen Schülerinnen und Schüler langfristig die technischen Voraussetzungen haben, um im Zeitalter der Digitalisierung nicht abgehängt zu werden.

**zu 14 Anträge auf Akteneinsicht**

---

**zu 14.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Akteneinsicht in  
Verwaltungsunterlagen zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im  
Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland  
Vorlage: VII/2020/01652**

---

Der Antrag auf Akteneinsicht wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 14.2 Antrag der AfD-Fraktion auf Akteneinsicht in das Hygienekonzept und dessen Umsetzung sowie Einhaltung der siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 7. SARS-CoV-2-EindV beim Klimacamp auf dem Hallmarkt vom 17.08. – 06.09.20 (siehe VII/2020/01664)**

---

Der Antrag auf Akteneinsicht wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 14.3 Antrag der AfD-Fraktion auf Akteneinsicht bezüglich durchgeführter Kontrollen des Ordnungsamtes der Stadt Halle anlässlich des Klimacamps auf dem Hallmarkt vom 17.08. – 06.09.20 Einsicht in alle diesbezüglich gefertigten Berichte**

---

Der Antrag auf Akteneinsicht wurde zur Kenntnis genommen.

**Frau Müller** beendete den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

---

Maik Stehle  
Protokollführer